



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

EUPRAC – Curriculum

für

die praktische Ausbildung von Ergotherapeut*innen im Rahmen
von Praktika im europäischen Ausland

Intellektueller Output (O2)

Projekt

EUPRAC - Europractice for Occupational Therapists

Projektnummer: 201-1-DE02-KA202-005085

Projektträger:

IBKM gemeinnützige Schulträger GmbH

Projektpartner:

University of Ruse Angel Kanchev



Akademia Wychowania Fizycznego we Wrocławiu

IMC Fachhochschule Krams GmbH

IBKM Praxismanagement GmbH



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES / AUSTRIA

	<p>ERASMUS PLUS „EUPRAC-Curriculum“</p>	 <p>Kofinanziert durch das Programm Erasmus+ der Europäischen Union</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Haftungsausschluss

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser. Die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Copyright



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-NC-ND 4.0).

Es steht Ihnen frei, das Material in jedem beliebigen Medium oder Format zu kopieren sowie weiter zu verteilen unter den folgenden Bedingungen:

- **Namensnennung** - Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben vornehmen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Sie können dies in jeder angemessenen Art und Weise tun, aber nicht in einer Weise, die den Eindruck erweckt, dass der Lizenzgeber Sie oder Ihre Nutzung befürwortet.
- **Nicht kommerziell** - Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke verwenden.
- **Keine Bearbeitung** - Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Abschlussbearbeitung: 02/2021



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
1. Einleitung	6
2. Zielsetzungen und Adressaten des EUPRAC-Curriculums.....	7
3. Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Absolvieren anerkannter ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland ...	7
3.1 Tätigkeitsprofil, Arbeitsbereiche und Kompetenzen von Ergotherapeut*innen im europäischen Kontext.....	7
3.2 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Praktikumsstellen im europäischen Ausland.....	9
3.2.1 Gesetzliche Grundlagen für die praktische Ausbildung in der Ergotherapie ..	9
3.2.2 Gesetzliche Anforderungen an die Praktikumsseinrichtungen und die dort tätigen Praxisanleiter*innen	10
3.2.3 Sicherstellung der Auswahl anerkannter Praktikumsstellen im europäischen Ausland	10
3.3 Anerkennung des Auslandspraktikums	11
3.4 Vorbereitungsverfahren für Studierende/Schüler*innen auf das Absolvieren ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland	13
4. Struktur des Auslandspraktikums.....	13
4.1 Zeiträume und Einsatzdauer	13
4.2 Phasen des Praktikums	14
4.3 Begleitung/Betreuung im Auslandspraktikum	14
5. Zielstellungen und Inhalte ergotherapeutischer Praktika für die Absolvierung im europäischen Ausland	15
5.1 Vorwort zur Entwicklung der Inhalte für ergotherapeutische Praktika im europäischen Ausland	15
5.2 Zielstellung der praktischen Ausbildung für die Absolvierung von Praktika im europäischen Ausland.....	15
5.3 Lerninhalte und -ziele der Praktikumsphasen, Kompetenzerwerb	15
5.3.1 Phase 1: Einführungs- bzw. Beobachtungsphase	16
5.3.1.1 Kompetenzerwerb.....	16
5.3.1.2 Lerninhalte und -ziele.....	17
5.3.2 Phase 2: Phase der angeleiteten Tätigkeiten	18
5.3.2.1 Kompetenzerwerb.....	18

3



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES / AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

5.3.2.2	Lerninhalte und -ziele.....	19
5.3.3	Phase 3: Phase der selbstständigen Tätigkeit.....	21
5.3.3.1	Kompetenzerwerb.....	22
5.3.3.2	Lerninhalte und -ziele.....	23
6.	Dokumentation und Evaluation der Praktikumseinsätze im europäischen Ausland	25
6.1	Praktikumsaufträge sowie erforderliche Dokumentationen	25
6.2	Evaluation der Praktikumseinsätze	26
6.2.1	Kompetenzbasierte Bewertung	26
6.2.2	Bewertungskriterien und -dokumente	26
6.3	Nachweise/Anerkennung der Praktikumseinsätze im europäischen Kontext.....	27
7.	Besonderheiten des Absolvierens von ergotherapeutischen Praktika im europäischen Ausland	27
7.1	Zu berücksichtigende Besonderheiten aus der Sicht der Studierenden/ Schüler*innen, die ein Auslandspraktikum absolvieren.....	27
7.2	Zu berücksichtigende Besonderheiten aus der Sicht der Einrichtungen/ Unternehmen, die Praktikumsplätze für Studierende/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland zur Verfügung stellen.....	28
7.3	Leitfaden zum Absolvieren von Praktikumseinsätzen im europäischen Ausland	29
7.4	Erwartungs- und Angebotsprofil von Praktikumseinrichtungen im ergotherapeutischen Bereich	29
8.	Quellenverzeichnis	30
9.	Anhang	32
9.1	Statistische Informationen aus dem Jahresbericht des Europäischen Verbandes für Ergotherapie (COTEC).....	32
9.2	Vorschlag zum Vorbereitungsverfahren für das Absolvieren ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland	33
9.2.1	Informationsveranstaltung für Studierende/Schüler*innen	33
9.2.2	Informationsmaterial für Studierende/Schüler*innen.....	33
9.2.3	Einsatz von Praktikumsverantwortlichen in der entsendenden Bildungseinrichtung.....	34
9.3	Fragebogen zur Anerkennung von Praktikumsstellen für das Absolvieren ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland	36
9.4	Vorlage für die vertragliche Regelung eines Auslandspraktikums	43

4



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES / AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

9.5	Zusätzliche Dokumentationsanforderungen für die Studierenden/ Schüler*innen im Ländervergleich	47
9.6	Übergeordnete Tuning-Kompetenzbereiche im Ländervergleich	47
9.7	Nachweis der Praktikumseinsätze im europäischen Kontext mit Europass	50
9.8	Leitfaden für Studierende/Schüler*innen zum Absolvieren eines Praktikums im europäischen Ausland	51
9.8.1	Übersicht zu allen erforderlichen Schritten in der Phase der Vorbereitung des Auslandspraktikums.....	51
9.8.2	Fragen- und Antwort-Katalog zur Vorbereitung ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland.....	55
9.9	Erwartungs- und Angebotsprofil von Praktikumseinrichtungen im ergotherapeutischen Bereich an Studierende/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland	61
9.9.1	Erwartungsprofil der Praktikumseinrichtungen im Bereich Ergotherapie für den Einsatz von Studierenden/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland.....	62
9.9.2	Angebotsprofil der Praktikumseinrichtungen im Bereich Ergotherapie für den Einsatz von Student*innen/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland.....	64

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Statistik zur Beschäftigungssituation im Bereich Ergotherapie – europäischer Vergleich	32
Abb. 2: Infografik Europass-Plattform	50

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Phasen des Praktikums	14
Tab. 2 Lerninhalte und –ziele für die Einführungs- bzw. Beobachtungsphase.....	17
Tab. 3 Lerninhalte und –ziele für die Phase der angeleiteten Tätigkeiten.....	19
Tab. 4 Lerninhalte und –ziele für die Phase der selbstständigen Tätigkeit	23
Tab. 5 Kontaktdaten der Partner des EUPRAC-Projektes	34
Tab. 6 Zusätzliche Dokumentationen in den am EUPRAC-Projekt beteiligten Ländern.....	47
Tab. 7 Zu erwerbende Kompetenzen im Rahmen von Praktika im Ländervergleich	47
Tab. 8 Vorbereitung ergotherapeutischer Auslandspraktika	52



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES / AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

1. Einleitung

Therapeutische Leistungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dies lässt sich u.a. auf die fortschreitende Überalterung der Bevölkerung in Europa zurückführen. Aber auch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse¹ zeigen die hohe Wirksamkeit nichtmedikamentöser Verfahren, die als therapeutische Ansätze echte Alternativen zu herkömmlichen pharmakologischen Behandlungen bieten. Mit der kontinuierlich wachsenden Nachfrage therapeutischer Leistungen steigt auch der Bedarf an qualifizierten Therapeut*innen stetig. Zielstellung sollte es daher sein, junge Menschen für eine Ausbildung zum/zur Ergotherapeut*in zu gewinnen.

Neben einer hohen Qualität der theoretischen Ausbildung, spielen vor allem auch die praktische Vermittlung beruflicher Kompetenzen und die Möglichkeit, in allen Ländern der Europäischen Union berufliche Einsatzmöglichkeiten zu finden, für die Attraktivität des Berufes eine wesentliche Rolle.

Unter dem Titel „EUPRAC – Europractice for Occupational Therapists“ konzentrierte sich eine europäische Projektpartnerschaft daher vor allem auf den Part der praktischen Ausbildung von Ergotherapeut*innen, für den es im Ländervergleich bisher noch keine einheitlichen Regelungen gibt, welcher aber ein entscheidender Bestandteil der Ausbildung ist.

Im Projektrahmen kooperierten Bildungseinrichtungen aus vier europäischen Ländern:

- die IBKM gemeinnützige Schulträger GmbH als Projektträger (DE),
- die "Angel Kanchev" University of Ruse (BG),
- die Akademia Wychowania Fizycznego we Wrocławiu (PL),
- die ICM Fachhochschule Krems GmbH (AT) sowie
- die IBKM Praxismanagement GmbH (DE) als wichtiger Praxispartner.

Die Förderung dieses Vorhabens erfolgte durch das Programm ERASMUS+ der Europäischen Union für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 31.03.2021.

Basierend auf einer EUPRAC-Vergleichsstudie, die sich mit den Rahmenbedingungen der Ausbildung, den Anerkennungspraktiken und der Stellung der Ergotherapeut*innen im Sozialversicherungssystem in den beteiligten Ländern befasste, wurde eine gemeinsame Ausbildungsgrundlage für die praktische Ausbildung von Ergotherapeut*innen entwickelt. Weitere wichtige Grundlagen bildeten dafür auch der Qualifizierungsrahmen des Weltverbandes der Ergotherapeuten (World Federation of Occupational Therapists – WFOT), der europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und die nationalen Qualifikationsrahmen (NQR).

Mit dem entstandenen EUPRAC-Curriculum verbindet das europäische Projekt-Team den Anspruch, sowohl praxisrelevant als auch modellhaft für andere Akteure, Handlungsrichtlinien für eine barrierefreie Absolvierung von Praktika zur Verfügung

¹ Vgl. Diehl-Schmid, 2020; Korczak, 2013; Clarke, 2016; Sturkenboom, 2014.





ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

stellen zu können, um jungen Menschen neue Perspektiven und Chancen am europäischen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dies zielt gleichzeitig auf die Förderung der Attraktivität des Berufsbildes Ergotherapeut*in.

Eine weitere besondere Herausforderung wird es nach Ablauf des Projektes sein, das EUPRAC-Curriculum in die existierenden Ausbildungen/Studiengänge einzubinden und eine Klärung der nationalen sowie europäischen Anerkennung herbeizuführen.

2. Zielsetzungen und Adressaten des EUPRAC-Curriculums

Wesentliche Zielsetzung des EUPRAC-Curriculums ist es, Studierenden/Schüler*innen im Bereich Ergotherapie die Möglichkeit zu eröffnen, unter gleichen berufsbezogenen Bedingungen auch in anderen europäischen Ländern anerkannte Praktika zu absolvieren. Im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes während ihres Studiums/ihrer Ausbildung sollen Sie die Möglichkeit erhalten, fachpraktische Erfahrungen und persönliche Kompetenzen (z.B. interkulturelle Kompetenz, Mobilitätskompetenz) für ihren weiteren beruflichen Werdegang zu sammeln und somit Chancen und Perspektiven im europäischen Arbeitsmarkt wahrnehmen zu können.

Direkte Adressaten des EUPRAC-Curriculums sowie der begleitenden Dokumente und Handlungsleitfäden sind vor allem:

- Universitäten, Hochschulen, Höhere Berufsfachschulen mit Studien-/Ausbildungsgängen im Bereich Ergotherapie, die ihren Studierenden/Schüler*innen die Möglichkeit des Absolvierens anerkannter Praktika im europäischen Ausland eröffnen wollen und darüber hinaus ggf. am Auf- bzw. Ausbau eines Kooperationsnetzwerkes zur Sicherung der fachpraktischen Ausbildung im europäischen Rahmen interessiert sind,
- Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen, die Praktikumsplätze für Studierende/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland zur Verfügung stellen wollen und ggf. Interesse an einer Mitarbeit in einem ergotherapeutischen Kooperationsnetzwerk im europäischen Rahmen besitzen,
- Studierende/Schüler*innen, die im Rahmen ihres Studiums/ihrer Ausbildung zur/zum Ergotherapeut*in ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren möchten.

3. Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Absolvieren anerkannter ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland

3.1 Tätigkeitsprofil, Arbeitsbereiche und Kompetenzen von Ergotherapeut*innen im europäischen Kontext

Im Rahmen der EUPRAC-Studie (Vgl. Kompaktversion, 06/2020, S. 3-20) wurde ein Abgleich zwischen den Tätigkeitsprofilen, Arbeitsbereichen und Kompetenzen von Ergotherapeut*innen in den beteiligten Ländern erstellt. Die hier deutlich gewordenen Gemeinsamkeiten und Schnittstellen im Grundlagenverständnis zum Berufsbild und



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

den benötigten Kompetenzen sowie der Blick auf mögliche Einsatzgebiete für Praktikant*innen trug entscheidend zur Entwicklung des vorliegenden Curriculums bei.

So orientieren sich die Berufsdefinitionen der einzelnen Landesverbände an jener des Weltverbandes „World Federation of Occupational Therapists“ (WFOT). Hieraus ergibt sich eine wichtige Grundlage für das Berufsverständnis der zum Einsatz kommenden Praxisanleiter*innen in der Anleitung von Praktikant*innen.

Auch die Anzahl der in den einzelnen Ländern tätigen Ergotherapeut*innen lässt Rückschlüsse hinsichtlich der Möglichkeiten zum Absolvieren von Auslandspraktika zu. So veröffentlicht der Europäische Verband der Ergotherapeuten (COTEC) jährlich einen statistischen Bericht (SUMMARY OF THE OCCUPATIONAL THERAPY PROFESSION 2020). Daraus ergibt sich, dass 2020 im Europa-Vergleich mit ca. 60.000 die meisten Ergotherapeut*innen in Deutschland beschäftigt waren, gefolgt von Großbritannien mit ca. 39.556 und Frankreich mit ca. 12.000 Ergotherapeut*innen. Zudem lohnt sich auch der Blick auf die Anzahl von Ergotherapeut*innen pro 100.000 Einwohner. Hier steht Dänemark an der Spitze mit 188, gefolgt von Schweden mit 116 und Belgien mit 106 Ergotherapeut*innen pro 100.000 Einwohnern.

Österreich liegt mit 3.885 Ergotherapeut*innen gesamt und 43,6 pro 100.000 Einwohner im Mittelfeld. Die geringe Anzahl von 49 Ergotherapeut*innen in Bulgarien (0,71 pro 100.000 Einwohner) lässt sich darauf zurückführen, dass der Beruf der/des Ergotherapeut*in erst seit 12 Jahren existiert. Für Polen sind keine genauen Angaben zur Anzahl der dort tätigen Ergotherapeut*innen bekannt, jedoch konnte der Projektpartner angeben, dass insgesamt 7.290 Ergotherapeut*innen bisher ausgebildet wurden.

Ein Auszug aus dem Jahresbericht 2020 befindet sich im Anhang unter [Pkt. 9.1](#).

In den am Projekt beteiligten Ländern können allgemein folgende Einsatzorte für Ergotherapeut*innen benannt werden:

- Kliniken,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Tagespflegeeinrichtungen,
- Alten-/Pflegeheime,
- Kindertagesstätten.

Bei Erfüllung der in den folgenden Kapiteln beschriebenen Rahmenbedingungen können hier also Praktika für ausländische Studierende/Schüler*innen sowohl im klinischen Setting als auch im sozialen Bereich angeboten werden.

Als Besonderheit sind hier vor allem für Deutschland und z.T. für Österreich auch private Praxen für Ergotherapie zu benennen, die aufgrund ihrer zahlreichen Zielgruppen und des damit verbundenen weiten Spektrums an Behandlungsverfahren einen großen Teil aller möglichen Tätigkeitsbereiche einer/eines Ergotherapeut*in für die Arbeit mit Praktikant*innen anbieten können.



Als Besonderheit für Bulgarien gilt, dass aufgrund der gesetzlichen Bedingungen des Berufes des/der Ergotherapeut*in keine Praktika in Krankenhäusern vorgesehen sind, da diese auch nach Abschluss der Ausbildung nicht als Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Auch der Vergleich der Grundlagen- und Kernkompetenzen von Ergotherapeut*innen in den am Projekt beteiligten Ländern ergab deutliche Schnittstellen und lässt sich in folgenden Schwerpunkten zusammenfassen:

- fachliche und methodische Kenntnis der Ergotherapie,
- ergotherapeutischer Prozess und professionelles Denken,
- berufliche Beziehungen und Partnerschaften (inkl. Intra- und Interdisziplinarität),
- professionelle Autonomie und Verantwortlichkeit,
- Forschung und Entwicklung in der Ergotherapie / Wissenschaft,
- Management und Förderung der Ergotherapie.

In Deutschland und Österreich wird zusätzlich ein wirtschaftlicher Aspekt formuliert, welcher auf die Arbeit als selbstständige/r Ergotherapeut*in in freien Praxen abzielt (Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V., 2018).

Ausgehend davon, dass die Studierenden/Schüler*innen im Rahmen ihres jeweiligen Studiums/ihrer jeweiligen Ausbildung ähnliche Kompetenzen erwerben, ist die Entwicklung und Nutzung eines kompetenzbasierten Curriculums für Auslandspraktika mit Blick auf die Praxisrelevanz und die Anerkennbarkeit der Praktika im Herkunftsland zielführend.

3.2 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Praktikumsstellen im europäischen Ausland

3.2.1 Gesetzliche Grundlagen für die praktische Ausbildung in der Ergotherapie

Für die praktische Ausbildung von Ergotherapeut*innen im Rahmen eines Auslandspraktikums sind stets auch die spezifischen Gesetze, Lehrpläne und Verordnungen der Herkunftsländer sowie die Richtlinien und Vorgaben der jeweiligen entsendenden Bildungseinrichtungen zu beachten (Vgl. EUPRAC-Studie, Kompaktversion, 06/2020, S. 38 ff.). Der WFOT-Standard lässt sich hier als einheitlicher Standard zugrunde legen. Allerdings bezieht er sich vordergründig auf die theoretische Ausbildung im Bereich Ergotherapie an Universitäten, Hochschulen oder Höheren Berufsfachschulen.

Daher kommt den entsendenden Einrichtungen eine entscheidende Verantwortung hinsichtlich der Prüfung der Voraussetzungen der Praktikumsstellen zu. Dies wird bereits in vielen Universitäten, Hochschulen oder Höheren Berufsfachschulen durch feste Kooperationen mit Einrichtungen und Unternehmen im Ausland sichergestellt. Praktikumsstellen, die sich die Studierenden/Schüler*innen selbst suchen, sollten, wie bereits häufig praktiziert, ein Antrags- und Prüfverfahren durchlaufen. Dazu müssen die Interessent*innen frühzeitig informiert werden. Auf diese Verfahren wird in den nächsten Kapiteln noch genauer eingegangen.

3.2.2 Gesetzliche Anforderungen an die Praktikumeinrichtungen und die dort tätigen Praxisanleiter*innen

Im Ergebnis des Abgleiches der Daten zwischen den am EUPRAC-Projekt beteiligten Ländern konnte festgestellt werden, dass sich die Anforderungen an die Praktikumeinrichtungen und die Praxisanleiter*innen annähern (Vgl. EUPRAC-Studie, Kompaktversion, 06/2020, S. 38 ff.). Daher sollten für die Anerkennung der im europäischen Ausland zur Verfügung stehenden Praktikumsstellen folgende Mindestanforderungen geprüft werden:

- Die Einrichtung/das Unternehmen, welches die Praktikumsstelle zur Verfügung stellt, muss für die Ausbildung/Anleitung von Praktikant*innen aus dem Bereich Ergotherapie entsprechend der geltenden landesspezifischen Regelungen genehmigt sein.
- Voraussetzungen für den Einsatz als Praxisanleiter*in sind:
 - eine abgeschlossene Ausbildung als Ergotherapeut*in,
 - eine absolvierte Ausbildung an einer WFOT-anerkannten Ausbildungsstätte,
 - Berufserfahrung von mind. 1 – 2 Jahren,
 - eine wöchentliche Arbeitszeit von mind. 30 Stunden.
- Zudem sollte für die Anleitung im Praktikum jeweils ein/e Praxisanleiter*in pro Praktikant*in² zur Verfügung stehen.

3.2.3 Sicherstellung der Auswahl anerkannter Praktikumsstellen im europäischen Ausland

Mit Blick auf die Anerkennung der Auslandspraktika sollte ein Prüf- und Auswahlverfahren in den entsendenden Bildungseinrichtungen etabliert werden. Dabei sind die Voraussetzungen für die Anerkennung der Praktikumsstelle durch die entsendende Einrichtung genau zu definieren.

Eine Informationsveranstaltung in der entsendenden Bildungseinrichtung ermöglicht den Studierenden/Schüler*innen eine Vorstellung zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten, über die eine Praktikumsstelle verfügen muss. Somit können die Studierenden/Schüler*innen gezielter nach einer neuen Praktikumsstelle im europäischen Ausland recherchieren. Im Anhang unter [Pkt. 9.2](#) wird im Rahmen des „Leitfadens für Studierende/Schüler*innen zum Absolvieren eines Praktikums im europäischen Ausland“ ein möglicher Ablauf der Eruiierung neuer Praktikumsstellen beschrieben.

Zunächst ist zu regeln, wer die Verantwortung der Kontaktaufnahme übernimmt (Studierende/Schüler*innen eigenständig oder Verantwortliche*r in der entsendenden

² Diese Aussage hat empfehlenden Charakter. So ist z.B. in Bulgarien eine/ein Praxisanleiter*in für mehrere Praktikant*innen zuständig.

Einrichtung: Studiengangsbeauftragte*r, Ausbildungsbeauftragte*r oder Praktikumsverantwortliche*r). Nach der Kontaktaufnahme erfolgt die Klärung der Anerkennung der Praktikumsstelle. Der im Anhang unter [Pkt. 9.3](#) angeführte Fragebogen kann als Grundlage zur Klärung der Anerkennungskriterien sowie der Anforderungen der Praktikumsstelle genutzt werden. Sollte es weitere wichtige Voraussetzungen für die Anerkennung durch die jeweiligen Bildungseinrichtungen geben, lässt sich der Fragebogen diesbezüglich erweitern.

Die Voraussetzungen ergeben sich aus dem Curriculum der Bildungseinrichtung, den Standards der World Federation of Occupational Therapists (WFOT) und den Rahmenbedingungen des Erasmus+ Programms. Die Studierenden/Schüler*innen sind durch die jeweilige Bildungseinrichtung darüber zu informieren. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Schwerpunkte aufgelistet werden:

- möglicher Fachbereich, der absolviert werden kann,
- Zeitspanne und Wochenstunden des Praktikums,
- Anerkennung der Ausbildung der Praxisanleiter*in nach WFOT-Standards,
- praktische Erfahrung der Praxisanleiter*in als Ergotherapeut*in (Angabe in Jahren) sowie Zusatzausbildungen,
- Angebotsprofil der Praktikumsstelle,
- organisatorische Bedingungen,
- Anforderungen an die Studierenden/Schüler*innen hinsichtlich fachlicher, persönlicher und sprachlicher Voraussetzungen/Erfahrungen.

Erfüllt die Praktikumsstelle die Anforderungen, leitet die/der Verantwortliche der entsendenden Bildungseinrichtung eine Praktikumsvereinbarung in die Wege. Hier ist das im Anhang unter [Pkt. 9.4](#) befindliche Formular „Learning Agreement. Student Mobility for Traineeships“ zu empfehlen, da es neben der vertraglichen Sicherung des Praktikums auch eine Basis für die Erschließung von Fördermitteln im Rahmen des Erasmus+ Programms für die Studierenden/Schüler*innen bietet.

Im Anschluss können weitere organisatorische Schritte durch die Verantwortlichen der Bildungseinrichtung oder die Studierenden/Schüler*innen selbst eingeleitet werden.

3.3 Anerkennung des Auslandspraktikums

Wie bereits im Kapitel 3.2.3 „Sicherstellung der Auswahl anerkannter Praktikumsstellen im europäischen Ausland“ beschrieben, ist vor Aufnahme des selbstgesuchten Praktikums eine Genehmigung durch die/den Beauftragte/n bzw. Praktikumskoordinator*in der entsendenden Einrichtung erforderlich. Ein vergleichbares Verfahren ist zudem für die Anerkennung des Praktikums in unmittelbarem Anschluss an den Auslandsaufenthalt zu etablieren.

Die Studierenden/Schüler*innen stellen beim Prüfungsamt der Universität oder Fachhochschule bzw. bei den Ausbildungsverantwortlichen einer Höheren



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Berufsfachschule einen Antrag auf Anerkennung des Praktikums. Dafür reichen sie folgende formale Unterlagen ein:

- Praktikumsbericht,
- Praktikumsbeurteilung durch die/den Praxisanleiter*in der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wurde,
- Anwesenheitsnachweis mit Stempel, Datum und Unterschrift der/des Praxisanleiter*in.

Detaillierte Aussagen zur fachlichen Dokumentation und zur Evaluation der Praktikumseinsätze im europäischen Ausland finden sich unter [Pkt. 6](#).

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten die Studierenden/Schüler*innen eine schriftliche Mitteilung zur Anerkennung des absolvierten Auslandspraktikums. Eine inhaltliche Bewertung der fachlichen Dokumentation wird durch die Verantwortlichen im Fachbereich Ergotherapie vorgenommen. Die Anerkennung ist in den akademischen Einrichtungen mit einer entsprechenden ECTS-Bewertung (European Credit Transfer and Accumulation System) zu versehen.

Die Anerkennung der Praktika orientiert sich zudem an den vermittelten Kompetenzen und den Einsatzgebieten der Praktikant*innen. Mit Blick auf die in der EUPRAC-Studie festgestellten Unterschiedlichkeiten im Bereich der praktischen Ausbildung war es erforderlich, die Inhalte des Praktikums auf ein kleinstes gemeinsames Vielfaches zurückzuführen, um sowohl kompatible als auch anerkennungsfähige Inhalte zu entwickeln. Das Curriculum konzentriert sich daher zunächst auf die zu erwerbenden Kompetenzen in den einzelnen Praktikumsphasen. Im Rahmen der EUPRAC-Studie wurden zudem Bereiche identifiziert, in denen die ergotherapeutischen Ausbildungen der beteiligten Projektpartner in vergleichbarer Weise stattfinden:

- Pädiatrie,
- Geriatrie,
- Psychiatrie,
- Neurologie,
- Orthopädie.

In diesen Bereichen könnten ergotherapeutische Praktika im europäischen Ausland vergleichbar und anerkennungsfähig angeboten werden.

Die Regelungen zum Umfang sowie zu den Durchführungszeitpunkten des Praktikums sind in den am Projekt beteiligten Ländern unterschiedlich. Daher ist es mit Blick auf die Anerkennungsfähigkeit empfehlenswert, die jeweiligen Vorgaben der entsendenden Einrichtungen umzusetzen. Dies betrifft auch den wöchentlichen Stundenumfang, den die Studierenden/Schüler*innen in ihrem Praktikumseinsatz absolvieren müssen. So sind in Deutschland zwingend 40 Stunden, in Österreich mind. 20 – 40 Stunden, in Bulgarien 30 Stunden und in Polen 40 – 50 Stunden durch die Praktikant*innen zu leisten. Im Falle einer Abwesenheit muss der/die Studierende/Schüler*in die fehlenden



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES / AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Stunden zu einem anderen Zeitpunkt nachholen. Entsprechende Regelungen sollten in der Praktikumsvereinbarung vorgenommen werden.

3.4 Vorbereitungsverfahren für Studierende/Schüler*innen auf das Absolvieren ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland

Ein standardisiertes und verbindliches Vorbereitungsverfahren für Studierende/Schüler*innen gewährleistet die Sicherstellung aller erforderlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld der Auslandspraktika entsprechend der gültigen länderspezifischen Gesetzlichkeiten, Anforderungen und Vorgaben. Eine Reihe universitärer Bildungseinrichtungen bietet bereits entsprechende Verfahren an. Mit Blick auf die finanzielle Absicherung der Auslandspraktika über das Mobilitätsprogramm Erasmus+ sind zudem weitere wichtige Aspekte zu beachten und die Studierenden/Schüler diesbezüglich zu beraten. Im Anhang zu diesem Curriculum findet sich unter [Pkt. 9.2](#) eine detaillierte Darstellung eines Vorbereitungsverfahrens, welches auch durch alle anderen Bildungseinrichtungen genutzt werden könnte.

4. Struktur des Auslandspraktikums

4.1 Zeiträume und Einsatzdauer

Die Praktikumszeiträume werden in der Regel durch die Studien- bzw. Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Länder vorgegeben. Mit Blick auf das Absolvieren eines Auslandspraktikums gelten zudem gesonderte Regelungen, die zum Teil auch in den Verordnungen der jeweiligen Bildungseinrichtungen festgelegt sind. Interessent*innen sollten sich daher möglichst frühzeitig in ihrer jeweiligen Bildungseinrichtung bei den zuständigen Praktikumsbeauftragten informieren.

Die Dauer der Praktikumsphasen ist ebenfalls durch die Studien- bzw. Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Länder geregelt. In den am Projekt beteiligten Ländern beträgt der Umfang der Praktika im Gesamtcurriculum zwischen 25 und 40 %. Die Anzahl der Praktikumsstunden liegt zwischen 1.020 und 1.720 Stunden. Mit Blick auf ein Praktikum im europäischen Ausland sollte der Umfang je Einzelpraktikum allerdings nicht unter 4 Wochen liegen. Zusätzlich ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Dauer des Praktikums für Studierende/Schüler*innen, die eine Förderung ihres Auslandsaufenthaltes aus dem Programm Erasmus+ anstreben, mindestens zwei Monate umfassen muss. Wichtige Informationen können dem Handlungsleitfaden für Studierende/ Schüler*innen zur Absolvierung von Praktika im europäischen Ausland (Anhang, [Pkt. 9.8](#)) sowie den folgenden Links entnommen werden:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/trainees_de;

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/trainees_en;

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/trainees_bg;

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/trainees_pl.



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

4.2 Phasen des Praktikums

In allen am EUPRAC-Projekt beteiligten Ländern untergliedern sich die Praktika in folgende Phasen, die generell auch im Rahmen von Praktika im europäischen Ausland Relevanz besitzen sollten:

Tabelle 1 – Phasen des Praktikums

lfd. Nr.	Praktikumsphase	empfohlener Umfang ³
1	Einführungs- bzw. Beobachtungsphase: Diese Phase beinhaltet eine beobachtende Teilnahme an Therapieeinheiten sowie anschließender Reflexion mit der/dem Praxisanleiter*in, das Vertrautmachen mit den einrichtungsspezifischen Krankheits- und Störungsbildern, Therapiemitteln und Therapiekonzepten.	max. 2 Wochen
2	Phase der angeleiteten Tätigkeiten: Diese Phase baut auf der ersten Phase auf und beinhaltet eine teilweise selbstständige Tätigkeit nach Anweisung und unter direkter Aufsicht der/des Praxisanleiter*in. So erfolgt z. B. die Planung und Durchführung von Therapieeinheiten sowie die Anleitung einzelner Klient*innen gemeinsam mit der/dem Praxisanleiter*in.	max. 4 Wochen
3	Phase der selbstständigen Tätigkeit: Diese Phase baut auf den ersten beiden Phasen auf und beinhaltet eine weitestgehend selbstständige Tätigkeit bezüglich der Planung und Durchführung von Therapieeinheiten sowie deren Dokumentation unter Aufsicht und Reflexion der/des Praxisanleiter*in.	mind. 4 Wochen

4.3 Begleitung/Betreuung im Auslandspraktikum

Generell erfolgt die Durchführung von Praktika auf der Grundlage einer umfangreichen Kooperation zwischen der Bildungs- und der Praktikumseinrichtung. Dies sollte auch für die Durchführung von Auslandspraktika gelten. Neben der Organisation, in die die Studierenden/Schüler*innen hauptverantwortlich involviert sind, sollten sich die Verantwortlichen im Vorfeld zu allen wesentlichen Schwerpunkten abstimmen. Dies trifft vor allem auch für die Art und Weise der Begleitung/Betreuung zu. Die tägliche Zusammenarbeit im Rahmen des Praktikums erfolgt zwar generell zwischen Praktikant*innen und Praxisanleiter*innen, allerdings sollten auch die Verantwortlichen der entsendenden Einrichtung kontinuierlich involviert sein. Empfohlen wird hier eine Kontaktaufnahme mittels digitaler Medien. So können Sichtstunden z.B. auch via Google Meet, Zoom oder Microsoft-Teams realisiert werden. Alle besprochenen Regelungen sollten im Rahmen der Praktikumsvereinbarung fixiert werden.

³ ausgehend von einem über Erasmus+ geförderten Auslandsaufenthalt von 10 Wochen



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA

5. Zielstellungen und Inhalte ergotherapeutischer Praktika für die Absolvierung im europäischen Ausland

5.1 Vorwort zur Entwicklung der Inhalte für ergotherapeutische Praktika im europäischen Ausland

Wie bereits im Kapitel 2 „Zielsetzungen und Adressaten des EUPRAC-Curriculums“ beschrieben, soll das hier vorliegende Curriculum als Grundlage für die praktische Ausbildung von Ergotherapeut*innen dienen und vor allem den Weg für einen anerkannten Austausch von Studierenden/Schüler*innen zwischen den europäischen Ländern ebnen, sowie berufliche Erwerbsbiografien innerhalb der europäischen Union fördern. Im Rahmen der Entwicklung des Curriculums wurde daher ein besonderes Augenmerk auf die Anerkennungsfähigkeit eines ergotherapeutischen Praktikums im jeweiligen Herkunftsland gelegt. Daher war es erforderlich, ein allgemeingültiges Konstrukt zu entwerfen, das sowohl den Vorgaben der entsendenden Einrichtungen und der landesspezifischen gesetzlichen Regelungen als auch den Möglichkeiten/Rahmenbedingungen der aufnehmenden Einrichtungen im europäischen Ausland gerecht wird.

Im hier vorliegenden EUPRAC-Curriculum wurden die Ausbildungen von Ergotherapeut*innen in den Ländern Österreich, Polen, Bulgarien und Deutschland berücksichtigt. Das Curriculum soll aber auch als Modell/Grundlage für den Austausch von Studierenden/Schüler*innen zwischen weiteren europäischen Ländern dienen.

5.2 Zielstellung der praktischen Ausbildung für die Absolvierung von Praktika im europäischen Ausland

Ziel der praktischen Ausbildung von Studierenden/Schüler*innen im Bereich Ergotherapie ist es, die im theoretischen und fachpraktischen Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zielgerichtet und Patient*innen bezogen einzusetzen. Die Studierenden/Schüler*innen sollen befähigt werden, flexibel in Behandlungssituationen zu reagieren, konstruktiv mit Kritik umzugehen sowie sich in einem interdisziplinären, und hier speziell in einem internationalen Team zu bewähren.

Im Mittelpunkt des Auslandspraktikums steht der Erwerb von praxisrelevanten Kompetenzen für ein eigenverantwortliches therapeutisches Handeln, die selbstständige Erstellung eines Behandlungsplans im Hinblick auf Assessments, die Durchführung von Behandlungen, die Reflexion, Auswertung und Dokumentation patientenbezogener Daten, sowie organisatorische und administrative Aufgaben.

Gleichzeitig stärken die Studierenden/Schüler*innen weitere wichtige Soft Skills wie beispielsweise interkulturelle Kompetenzen, Selbstmanagement, die Fähigkeit, Probleme kreativ zu lösen sowie den Erwerb/die Erweiterung oder Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen.

5.3 Lerninhalte und -ziele der Praktikumsphasen, Kompetenzerwerb

Wie bereits im Pkt. 3.3 „Anerkennung des Praktikums“ beschrieben, lassen sich in den ergotherapeutischen Curricula der Länder Polen, Bulgarien, Österreich und

Deutschland Fachbereiche identifizieren, die auch im Rahmen der praktischen Ausbildung weitestgehend identisch behandelt werden können. Das hier beschriebene Konstrukt stützt sich daher vorrangig auf die Beschreibung des Kompetenzerwerbs und identische Abläufe, um grundlegend die Anerkennungsfähigkeit der Auslandspraktika im Herkunftsland sicherstellen zu können.

Im Folgenden werden die Praktikumsphasen mit den jeweilig zu erwerbenden Kompetenzen, Lerninhalten und –zielen dargestellt.

5.3.1 Phase 1: Einführungs- bzw. Beobachtungsphase

Diese Phase stellt den Start in das Auslandspraktikum dar, daher ist es zu Beginn dieser Phase wichtig, dass alle Beteiligten ihre gegenseitigen Erwartungen besprechen und eigene Möglichkeiten und Grenzen diskutieren.

5.3.1.1 Kompetenzerwerb

Im Rahmen der Einführungs- bzw. Beobachtungsphase sollen die Studierenden/ Schüler*innen vor allem folgende Kompetenzen erwerben:

1. Sachkompetenz, diese umfasst:

- die Fähigkeit, sich das einrichtungsspezifische Behandlungskonzept und die organisatorischen Abläufe zu erschließen,
- das Verständnis für die Funktionen und Aufgaben der jeweiligen Berufsgruppen sowie die Bedeutung einer interdisziplinären Zusammenarbeit,
- den selbstständigen Transfer theoretischer Kenntnisse in die Praxis bzw. die eigenständige Erschließung neuen fachspezifischen Wissens mittels Literatur- und Internetrecherche.

2. Methodenkompetenz, diese umfasst:

- die Fähigkeit, mit Klient*innen professionell zu kommunizieren (vorurteilsfrei, authentisch, emphatisch),
- die Analyse und Vermeidung von Kommunikationsproblemen.

3. Selbstkompetenz, diese umfasst:

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit Menschen aus therapeutischer Sicht.

4. Sozialkompetenz, diese umfasst:

- das theoretische Wissen, eine Therapeut*innen-Klient*innen-Beziehung aufzubauen,
- die Beobachtung des/der Fachanleiter*in im Umgang mit verschiedenen Klient*innen.

Die Studierenden/Schüler*innen sollen einen Überblick über die Arbeitsweise erwerben, die Strukturen der Institution kennenlernen und die therapeutischen Mittel erproben.

5.3.1.2 Lerninhalte und -ziele

Tabelle 2 – Lerninhalte und –ziele für die Einführungs- bzw. Beobachtungsphase

Lerninhalte	Lernziele
<p>Sammeln von Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • institutionell <ul style="list-style-type: none"> – konzeptionelle Ausrichtung – Klientel/Patient*innen – interdisziplinäres Team – Verwaltungsabläufe – Räumlichkeiten • organisatorisch <ul style="list-style-type: none"> – Medien, Mittel, Ausstattung – Organisationsstruktur – Dokumentationsverfahren • fachtheoretisch/fachpraktisch <ul style="list-style-type: none"> – ergotherapeutische Behandlungsverfahren und Methoden im Überblick – Befunderhebungsverfahren – Beobachtungstechniken – Kooperation und Evaluation • Selbsterprobung von Medien und Therapiemitteln • Beobachten/Hospitieren <ul style="list-style-type: none"> – gezieltes Beobachten bei therapeutischen Handlungen und Beobachtungsprotokolle erstellen – Beobachtetes gemeinsam mit dem/der Anleiter*in reflektieren 	<p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die institutionellen Bedingungen analysieren können hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> – der Trägerschaft der Institution, – des Versorgungsauftrages, – der stationären Aufgliederung und/oder Klient*innen, • die Mitglieder des interdisziplinären Teams kennenlernen, • sich in den Räumlichkeiten der Institution ohne Hilfe zurechtfinden. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich in der ergotherapeutischen Abteilung sicher bewegen können und wissen, wo die Mittel, Medien, Werkzeuge, Materialien usw. zu finden sind, • den organisatorischen Ablauf in der Abteilung kennen. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dokumentierte Abläufe verstehen und Klient*innen gegebenenfalls erklären oder an Kolleg*innen verweisen, • die Stellung bzw. Bedeutung der Ergotherapie innerhalb der Institution beschreiben können. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkfaktoren von Medien und Mitteln anhand Eigenerprobung beschreiben. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungskriterien kennen und Beobachtungen nach diesen Kriterien durchführen, • Beobachtungen schriftlich dokumentieren, • eigene Beobachtungen mit Hilfe des/der Anleiter*in auswerten,

Lerninhalte	Lernziele
<ul style="list-style-type: none"> • Fragen sammeln, Fragen stellen • kleine Teilschritte in den Behandlungen übernehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick besitzen, welche Behandlungsmethoden in der Ergotherapie durchgeführt werden und diese in Vergleich zu bereits Gelerntem bringen, • die Anwendung der beobachteten Behandlungsmethoden inklusive der verwendeten Therapiemittel beschreiben können, • Diagnosen/Krankheitsbilder der Klient*innen und deren spezifische Merkmale kennen und mit bereits Gelerntem abgleichen, • die Struktur und den Aufbau von Behandlungen erkennen. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielte Fragen zu beobachteten Behandlungssituationen stellen. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu Klient*innen aufnehmen, • Probleme, die der/die Klient*in äußert, beschreiben, • eigene Befindlichkeiten/Eindrücke reflektieren.

5.3.2 Phase 2: Phase der angeleiteten Tätigkeiten

Nach der Orientierungsphase sollen die Studierenden/Schüler*innen eine Vorstellung von den ergotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten besitzen. In dieser Phase werden die Studierenden/Schüler*innen eine Reihe von zunächst zergliederten Handlungsschritten ergotherapeutischer Behandlungen erlernen und diese planvoll, systematisch und selbstständig durchführen.

In dieser Phase sollen die Studierenden/Schüler*innen lernen, eine ergotherapeutische Diagnostik zu erstellen, diese zu interpretieren, Ziele festzulegen und einen Behandlungsplan zu entwickeln. Sie werden darüber hinaus methodische und kommunikative Fähigkeiten erlernen die eigene Reflexionsfähigkeit erweitern.

5.3.2.1 Kompetenzerwerb

1. Sachkompetenz, diese umfasst:

- die Fähigkeit, eine Klient*innen zentrierte Zielstellung und Therapieplanung unter Anleitung durchzuführen.
- Therapieeinheiten mit dem/der Anleiter*in gemeinsam zu reflektieren, analysieren, evaluieren und zu dokumentieren.

2. Methodenkompetenz, diese umfasst:

- mit Hilfe des/der Anleiter*in Klient*innendaten zu erheben und mittels Befragung, Beobachtung und Testung einen Befund zu erstellen,
- mit Hilfe des/der Anleiter*in eine Klient*innen zentrierte Auswahl zu treffen und indizierter Methoden und Medien unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes anzuwenden,
- die Planung sowie Ausführung verschiedener Behandlungsmethoden einschließlich deren Reflexion unter Anleitung.

3. Selbstkompetenz, diese umfasst:

- erste Selbsterfahrungen im Umgang mit den Klient*innen,
- das Annehmen einer selbstkritischen Einschätzung in Bezug auf die therapeutischen Fertigkeiten,
- das Wahrnehmen von Belastungsgrenzen und Kennenlernen möglicher Maßnahmen zur Psychohygiene.

4. Sozialkompetenz, diese umfasst:

- die zielgerichtete und professionelle Kommunikation mit Klient*innen und Kolleg*innen,
- einen empathischen Umgang mit verschiedenen Klient*innen,
- die Einhaltung einer angemessenen Therapeut*in – Klient*in – Beziehung,
- die Ausführung angemessener Hilfestellungen,
- eine adäquate Leitung von Gruppentherapien mit Unterstützung des/der Mentor*in,
- das Beobachten von Gruppenkonflikten,
- ein erstes Entwickeln von Problemlösungsstrategien im Umgang mit schwierigen Klient*innen.

5.3.2.2 Lerninhalte und -ziele

Tabelle 3 – Lerninhalte und –ziele für die Phase der angeleiteten Tätigkeiten

Lerninhalte	Lernziele
<ul style="list-style-type: none"> • nach Anweisung Klient*innen behandeln • im Verlauf die Behandlungen mit eigenen Ideen modifizieren und variieren 	<p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Klient*innen übernehmen und bei der Behandlung beraten werden. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Anleitung eine ergotherapeutische Diagnostik einschließlich der Anamneseerhebung systematisch und fachgerecht durchführen können,

Lerninhalte	Lernziele
<ul style="list-style-type: none"> • fachspezifisches Wissen aneignen, erweitern und in die Praxis übertragen • in gestuften Sequenzen Behandlungen praktisch durchführen und den Behandlungsprozess schriftlich darstellen • Behandlungen dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst selbstständig Behandlungseinheiten, bezogen auf den/die Klient*in, strukturiert und folgerichtig aufbauen, beobachten und möglichst selbstständig das Beobachtete interpretieren können • Grundelemente der ergotherapeutischen Behandlung und spezifischer Behandlungsmethoden bezogen auf den/die jeweiligen Klient*innen möglichst selbstständig anwenden können. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Theorie der Erkrankungen und der ergotherapeutischen Behandlung sowie des sozialwissenschaftlichen Kontextes beherrschen, soweit es die „eigenen“ Klient*innen betrifft, • Befundbögen, Assessments, Kriterien und Parameter der ergotherapeutischen Diagnostik kennen, • fehlendes Wissen mit Hilfe von Fachliteratur selbstständig ausgleichen. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst selbstständig zu einer effektiven und realistischen Zielsetzung finden, • Behandlungssequenzen planen und die Planung begründen, • möglichst selbstständig die richtige Auswahl von Therapiemitteln treffen, • die Arbeitsplatzgestaltung entsprechend den Anforderungen an die Behandlungssituation und den/die Klient*in, richtig vornehmen, • die Behandlungssequenz angeleitet ausführen. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst selbstständig ergotherapeutische Behandlungspläne schriftlich niederlegen, • Behandlungsergebnisse selbstständig dokumentieren.

Lerninhalte	Lernziele
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstwahrnehmung üben, Fremdwahrnehmung reflektieren • kommunizieren und interagieren • evaluieren 	<p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klient*innen in ihrer Persönlichkeit wahrnehmen und ihr typisches Verhalten realitätsbezogen beschreiben, • die durch die Krankheit veränderte Lebensform des/der Klient*in erfassen, sie verstehen und darstellen, • die jeweiligen Veränderungen oder das Verhalten des/der Klient*in wahrnehmen und flexibel darauf reagieren, • eigenes therapeutisches Handeln reflektieren und auf der Grundlage von theoretischen Aspekten umfassend begründen, • Probleme von Behandlungssituationen und/oder eigener Handlungsunsicherheiten erkennen und aktiv ansprechen, um zu einer Lösung zu finden. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Verlauf der Therapie dem/der Klient*in strukturiert und verständlich erklären bzw. darbieten, • mit dem/der Klient*in einfühlsam und echt kommunizieren, • die Balance zwischen therapeutischer Nähe und Distanz wahren • selbstständiges therapeutischen Handeln und die Ziele einzelner Behandlungsschritte dem/der Klient*in darlegen. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für die Effektivität von Interventionen kennen, • diese Kriterien für die Evaluation von Behandlungen anwenden.

5.3.3 Phase 3: Phase der selbstständigen Tätigkeit

In dieser Phase sollten die Studierenden/Schüler*innen in der Lage sein, ergotherapeutische Behandlungen selbstständig durchzuführen, d.h. eine Anamnese zu erheben, die ergotherapeutische Diagnostik durchzuführen, Behandlungsziele zu

definieren, einen Behandlungsplan zu erstellen und eine Behandlung weitgehend fachgerecht durchzuführen.

Die Studierenden/Schüler*innen sollen dabei in der Lage sein, das eigene Tun zu erklären und zu begründen. Die Rolle der Anleiter*innen verändert sich nun erneut. Sie sollten sich nun weitgehend zurücknehmen und die Studierenden/Schüler*innen selbstständig handeln lassen. Auf beiden Seiten findet ein Ablöseprozess statt.

Am Ende dieser Phase ist es Aufgabe der Anleiter*innen, den gesamten Lernprozess gemeinsam mit den Studierenden/Schüler*innen zu bewerten. Dabei ist von Bedeutung, welche Lernziele die Studierenden/Schüler*innen in welchem Ausmaß erreichen konnte, welche Stärken sie besitzen und welche Lernhinweise ihnen für ihre weitere Entwicklung gegeben werden können.

5.3.3.1 Kompetenzerwerb

1. Sachkompetenz, diese umfasst:

- die Anwendung geeigneter Methoden zur Bewertung, Analyse und Interpretation ergotherapeutischer Abläufe,
- die Fähigkeit, eine Klient*innen zentrierte Zielstellung und Therapieplanung selbstständig durchzuführen,
- durchgeführte Therapieeinheiten selbstständig zu reflektieren, analysieren und zu dokumentieren,
- neues fachspezifisches Wissen in die Evaluation einzubinden.

2. Methodenkompetenz, diese umfasst:

- das selbstständige Erfassen von Klient*innendaten, die Befunderhebung und Durchführung von Testungen,
- dem/der Klient*in empathisch, authentisch und vorurteilsfrei zu begegnen und zu kommunizieren,
- die korrekte Planung und Ausführung einschließlich Reflexion der Therapie,
- die selbstständige Anpassung der notwendigen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen für den/die Klient*in.

3. Selbstkompetenz, diese umfasst:

- eine selbstkritische Einschätzung eigener therapeutischer Fertigkeiten,
- das Wahrnehmen und Akzeptieren eigener Belastungsgrenzen,
- das selbstständige Anwenden von Maßnahmen zur Psychohygiene,
- das Geben und Erfragen von Feedback,
- Offenheit und Transparenz gegenüber Klient*innen und Kolleg*innen,
- hohe Flexibilität für den beruflichen Alltag,
- die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen,
- Selbstständigkeit und Selbstvertrauen im hohen Maße zu besitzen.

4. Sozialkompetenz, diese umfasst:

- selbstständig eine adäquate Therapeut*innen-Klient*innen-Beziehung aufzubauen,
- das anschauliche und strukturierte Anleiten der Klient*innen,
- die adäquate Leitung der Klient*innengruppe und ein angemessener Umgang mit Gruppenkonflikten,
- das selbstständige Entwickeln von Problemlösungsstrategien,
- die Fähigkeit, in einem Team professionell zu interagieren und zusammenzuarbeiten.

5.3.3.2 Lerninhalte und -ziele

Tabelle 4 – Lerninhalte und –ziele für die Phase der selbstständigen Tätigkeit

Lerninhalte	Lernziele
<ul style="list-style-type: none"> • eigenständig die ergotherapeutische Diagnostik durchführen 	<p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig eine Diagnostik anhand von Befundungsinstrumenten (Testungen, Assessments, Interviews etc.) und durch systematische Beobachtung durchführen können, • die Daten zum Zwecke der Behandlungsplanung und der Beratung der Klient*innen systematisieren können.
<ul style="list-style-type: none"> • eigenständig Klient*innen zentrierte Ziele definieren 	<p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Zusammenarbeit mit den Klient*innen Ziele definieren und diese hierarchisieren.
<ul style="list-style-type: none"> • eigenständige die Behandlungsplanung durchführen 	<p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf der Grundlage der Bedürfnisse der Klient*innen und der fachlichen Anforderungen eine Therapieplanung vornehmen und diese begründet nach außen vertreten.
<ul style="list-style-type: none"> • selbstständig eine fachgerechte Behandlung durchführen und dabei die handlungsleitenden Entscheidungen und therapeutischen Interventionen transparent machen 	<p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend der Ziele therapeutische Aktivitäten und therapeutische Mittel in verschiedenen Variationsformen auswählen und den Klient*innen die Bedeutung dieser Vorschläge transparent machen,

Lerninhalte	Lernziele
<ul style="list-style-type: none"> • die Behandlung dokumentieren • selbstständig Initiative entwickeln und sich auch in organisatorischen Belangen engagieren • Behandlungen und therapeutische Beziehung zum/zur Patient*in ohne Hilfe reflektieren 	<ul style="list-style-type: none"> • ergotherapeutische Behandlungen auf der Basis des bisher Gelernten eigenständig und fachlich begründet durchführen, • die Klient*innen in der Behandlung einfühlsam leiten und angemessen kommunizieren, • selbstständig Rückschlüsse aus durchgeführten Behandlungen ziehen können und gegebenenfalls eine Revision der Planung/Behandlung vornehmen. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle geplanten und durchgeführten Therapien protokollieren können. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenes Handeln kritisch reflektieren, • eine Abschlussarbeit (Klient*innenbericht) nach den Vorgaben der entsendenden Universität, Fachhochschule oder Höheren Berufsfachschule erstellen, • den eigenen Lernprozess innerhalb der praktischen Ausbildung beschreiben und reflektieren, eigene Stärken und Schwächen beurteilen. <p>Die Studierenden/Schüler*innen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene therapeutische Entscheidungen fachkompetent darlegen, sowie umfassend und fundiert begründen, • das Verhalten der Klient*innen umfassend beschreiben und im Gesamtkontext realitätsangemessen interpretieren, • eigenständig eine tragfähige Beziehung zu den Klient*innen herstellen.

6. Dokumentation und Evaluation der Praktikumseinsätze im europäischen Ausland

6.1 Praktikumsaufträge sowie erforderliche Dokumentationen

Die Vergleichsstudie des EUPRAC-Projektes eruierte in den beteiligten Ländern unterschiedlichste Dokumentationspflichten seitens der Studierenden/Schüler*innen im Verlauf der Praktika. Jedoch können die zu erstellenden **Patientenberichte** auch für das Absolvieren von Praktika im europäischen Ausland als ein wesentliches, für die Bewertung und Anerkennung unverzichtbares Dokument bezeichnet werden. Als kleinstes gemeinsames Vielfache sollten die Patientenberichte, die im Rahmen eines Praktikums im europäischen Ausland erstellt werden, folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Anamnese: persönlich (Geschlecht, Alter, Familienstand...), familiär (familiäre Erkrankungen, ggf. Schwangerschafts-, Geburtsverlauf...), medizinisch (Diagnose/Nebendiagnosen, Unfall- bzw. Krankheitsursache, Krankheitsverlauf, Symptome, ggf. Schädigung...), sozial (Wohnsituation, Familiensituation, vorschulische/schulische/berufliche Entwicklung...), Exploration (Probleme der/des Client*in, Erwartungen bezüglich der Therapie...),
- therapeutische Maßnahmen (abgeschlossene, laufende, geplante Maßnahmen),
- ergotherapeutische Befunderhebung im entsprechenden Fachbereich (Beobachtung/Inspektion/Palpation, spezifischer Befund),
- Abklärung der Selbstständigkeit bei den Verrichtungen des täglichen Lebens,
- Befundanalyse,
- Behandlungsziele, Behandlungsplan,
- Planung der Therapieeinheiten,
- Abschlussbericht (Vergleich von Anfangs- und Endbefund, weitere Therapieansätze, Prognose).

Die Unterschiedlichkeiten hinsichtlich weitere Dokumentationen in den an dem Projekt beteiligten Ländern stellt eine Übersicht unter [Pkt. 9.5](#) im Anhang zu diesem Curriculum dar.

Mit Blick auf die Anerkennungsfähigkeit der absolvierten Auslandpraktika im Herkunftsland sollten daher alle weiteren erforderlichen Aufträge und Dokumentationen durch die entsendende Einrichtung (Universität, Fachhochschule, Höhere Berufsfachschule) zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für vertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Praxiseinrichtungen im europäischen Ausland. Hier ist vor allem darauf zu achten, dass die für die Praxisanleitung zu nutzenden Dokumente in der jeweiligen Sprache des Landes (ggf. auch in englischer Sprache) erstellt werden, deren Einrichtung/Unternehmen die Praktikumsplätze anbieten.

Als Nachweis für das Absolvieren des Praktikums benötigen die entsendenden Einrichtungen, wie bereits unter Pkt. 3.3 „Anerkennung des Auslandspraktikums“ erwähnt, offizielle Aufzeichnungen über die Anwesenheit der Praktikant*innen (inklusive Datum, Unterschrift und Stempel der Praktikumeinrichtung).



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

6.2 Evaluation der Praktikumseinsätze

6.2.1 Kompetenzbasierte Bewertung

In allen am EUPRAC-Projekt beteiligten Ländern basiert die Beurteilung der Studierenden/Schüler*innen auf den erworbenen Kompetenzen. Diese Kompetenzen wurden bereits im Pkt. 5.3 „Lerninhalte und –ziele der Praktikumsphasen, Kompetenzerwerb“ detailliert für die einzelnen Praktikumsphasen erläutert.

Die detaillierten Kompetenzbeschreibungen basieren auf den übergeordneten Tuning-Kompetenzbereichen lt. ENOTHE, 2008. Unter [Pkt. 9.6](#) im Anhang des Curriculums sind diese tabellarisch dargestellt. Zudem wird die Übersicht durch einen Abgleich der Kompetenzbereiche der am EUPRAC-Projekt beteiligten Länder ergänzt. Somit besteht die Möglichkeit, diese Übersicht auch für den Abgleich mit den praktischen Ausbildungen im Bereich Ergotherapie in weiteren europäischen Ländern heranzuziehen und bietet damit eine Basis für den Austausch von Praktikant*innen zwischen den Ländern.

6.2.2 Bewertungskriterien und -dokumente

Eine wesentliche Grundlage für die Kompetenz basierte Bewertung in den am Projekt beteiligten Ländern stellen die bisher erreichten Leistungsniveaus der Studierenden/Schüler*innen dar. Die Bewertung wird vom Lehrpersonal der entsendenden Einrichtung durchgeführt. Zudem nehmen die Studierenden/Schüler*innen Selbsteinschätzungen zum absolvierten Praktikum vor und schreiben einen Praktikumsbericht. Als wesentlicher Bestandteile der Bewertung und Rückmeldung an die Studierenden/Schüler*innen zu ihrem persönlichen Entwicklungsprozess wird durch die Praxisanleiter*innen der Praktikumeinrichtungen eine aussagefähige Praktikumsbeurteilung erstellt. Die diesbezüglich auszufüllenden Unterlagen werden durch die entsendende Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Der Bewertungsprozess stützt sich also auf folgende Dokumente:

- Reflexionsbericht und Bericht zur Sichtstunde (mittels elektronischer/digitaler Medien) durch die/den zuständigen Betreuer*in der entsendenden Einrichtung,
- Selbsteinschätzungen, Praktikumsberichte sowie Patientenberichte der Studierenden/Schüler*innen,
- Praktikumsbeurteilung durch die/den Praxisanleiter*in der Praktikumeinrichtung.

Hinsichtlich der zugrunde zu legenden Bewertungskriterien für die erreichten Kompetenzen wurden im Rahmen des EUPRAC-Projektes Schnittstellen zwischen den Bewertungsverfahren der beteiligten Länder deutlich (Vgl. EUPRAC-Studie, Kompaktversion 06/2020, S. 32-34). Die Bildungseinrichtungen nutzen Bewertungsskalen und ein darauf abgestimmtes Punktesystem, aus dem am Ende des Prozesses eine Beurteilungsnote hervorgeht. Die Bewertungen der jeweiligen Verantwortlichen fließen dabei zu einem festgelegten Prozentsatz in die Endnote ein.



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Mit Blick auf die Anerkennungsfähigkeit sollte die Bewertung von Auslandspraktika nach den jeweiligen Vorgaben der entsendenden Einrichtung vorgenommen werden.

Als erfolgreich abgeschlossen gelten Praktikumsphasen, wenn die Studierenden/Schüler*innen mind. 60 % der möglichen Leistungen vorweisen können.

6.3 Nachweise/Anerkennung der Praktikumseinsätze im europäischen Kontext

Wie bereits beschrieben, erfolgt die Anerkennung der Praktikumseinsätze der Studierenden/Schülerinnen durch die entsendende Einrichtung entsprechend der landesspezifischen gesetzlichen Vorgaben sowie der jeweiligen Regelungen der Bildungseinrichtungen. Das hier vorliegende Curriculum sichert zudem die inhaltliche Qualität und die Praktikumsstellen werden mit dem im Pkt. 3.2.3 „Sicherstellung der Auswahl anerkannter Praktikumsstellen im europäischen Ausland“ dargestellten Verfahren bezüglich der Geeignetheit der Rahmenbedingungen geprüft.

Nutzen die Studierenden/Schüler*innen zur Absicherung des Auslandsaufenthaltes das Mobilitätsangebot des Programmes Erasmus+, dann stehen weiter Möglichkeiten für einen Nachweis/eine Anerkennung im europäischen Kontext zur Verfügung.

So stellt z.B. die Europäische Kommission das Portal „Europass“ kostenlos in 29 Sprachen unter: <https://europa.eu/europass/select-language?destination=/node/1> zur Verfügung. Der Europass ist als ein persönliches Tool für das Lernen und Arbeiten in Europa konzipiert. Als Hilfsmittel für internationale Bewerbungen bereitet er Fähigkeiten und Qualifikationen einheitlich für eine Positionierung auf dem europäischen Arbeitsmarkt auf. Anforderungen und Formalitäten können sich je nach Land unterscheiden – der Europass schafft Standards, die überall anerkannt werden.

Nutzer*innen können zudem Job- und Weiterbildungsmöglichkeiten in ganz Europa suchen. Außerdem enthält das Portal allgemeine Informationen zum Lernen und Arbeiten in den einzelnen EU-Staaten und über spezielle Themen wie Anerkennungspraktiken oder die Validierung non-formalen Lernens.

Weitere Informationen können der Infografik unter [Pkt. 9.7](#) im Anhang entnommen werden. Folgende Links führen zudem direkt zu den wichtigsten Funktionen:

- <https://europa.eu/europass/de>, <https://europa.eu/europass/en>,
<https://europa.eu/europass/bg>, <https://europa.eu/europass/pl>,
- <https://europa.eu/europass/de/europass-digital-credentials>.

7. Besonderheiten des Absolvierens von ergotherapeutischen Praktika im europäischen Ausland

7.1 Zu berücksichtigende Besonderheiten aus der Sicht der Studierenden/Schüler*innen, die ein Auslandspraktikum absolvieren

Die Darstellung der zu berücksichtigenden Besonderheiten für das Absolvieren eines Auslandspraktikums basiert auf den Ergebnissen einer Befragung von Studierenden/Schüler*innen im Rahmen des EUPRAC-Projektes. Innerhalb des

27



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA

Projektes wurden Tandem-Praktika in niedergelassenen Praxen für Ergotherapie in Deutschland durchgeführt. Als Tandem-Partner*innen standen im Zielland Schüler*innen einer Höheren Berufsfachschule für Ergotherapie zur Verfügung. Die teilnehmenden Studierenden/Schüler*innen beantworteten im Rahmen der Erhebungen mittels Fragebögen sowohl Fragen zu ihrer Erwartungshaltung vor Beginn der Praktika als auch am Ende der Praktika auf der Grundlage der gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen. Aus den Befragungsergebnissen lassen sich einige Besonderheiten ableiten, die an dieser Stelle mit empfehlenden Charakter Erwähnung finden sollen:

- In der Arbeit mit der Klientel im Zielland ergaben sich Verständigungsprobleme aufgrund der Sprachbarriere. Vor allem ältere Klient*innen oder auch Kinder verfügen häufig nicht über Fremdsprachenkenntnisse. Da Kommunikation aber die Arbeit mit den Klient*innen trägt, ist im Vorfeld des Auslandspraktikums dringend das Absolvieren eines entsprechenden Sprachkurses zu empfehlen. Auch für die Absicherung der Arbeit im Team sollten sich die künftigen Praktikant*innen wichtige Fachbegriffe in der Sprache des Ziellandes aneignen.
- Vor allem für die Aktivitäten in den Phasen der angeleiteten und selbstständigen Tätigkeit sind für den Einsatz von ausländischen Praktikant*innen durch die Praxisanleiter*innen tägliche Reflexionen (ggf. auch nach einzelnen wichtigen Therapieeinheiten) zu planen. Im Rahmen der Praktika im EUPRAC-Projekt unterstützte dies die Studierenden/Schüler*innen dabei, alle Aspekte der Therapie zu verstehen, Sprachbarrieren abzubauen und den Praktikumserfolg in besonderem Maße sicherzustellen.
- Der Einsatz der muttersprachlichen Tandem-Partner*innen während des Praktikums wurde von den Praktikant*innen als sehr zielführend beurteilt. Im Mittelpunkt standen dabei sowohl das gemeinsame praktische Lernen und der fachliche Austausch als auch das Kennenlernen der Landeskultur und die sprachliche Unterstützung. Empfehlenswert ist es daher, im Vorfeld zu einem Auslandspraktikum die Möglichkeit einer Tandem-Variante zu planen.

7.2 Zu berücksichtigende Besonderheiten aus der Sicht der Einrichtungen/ Unternehmen, die Praktikumsplätze für Studierende/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland zur Verfügung stellen

Im Rahmen des Projektes EUPRAC wurden auch die Praxisanleiter*innen vor und nach dem Praxiseinsatz der Studierenden/Schüler*innen befragt. Im Ergebnis können folgende Besonderheiten benannt werden, die für die Vorbereitung/Planung, Durchführung und Auswertung von Praktikumseinsätzen ausländischer Studierender/Schüler*innen Berücksichtigung finden sollten:

- Auch die Praxisanleiter*innen erachteten eventuell bestehende Sprachbarrieren vor allem hinsichtlich der Arbeit mit geriatrischen oder pädiatrischen Klient*innen als hinderlich. Sie empfehlen im Vorfeld der Praktika einen entsprechenden Sprachkurs. Mit Blick auf die konkrete Arbeit in den Einrichtungen, die die

Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, ist zudem die Erstellung eines Arbeitskataloges mit allen erforderlichen Fachbegriffen empfehlenswert. Dieser Katalog könnte den künftigen Praktikant*innen im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden, um so die Praktika gezielter vorzubereiten.

- Weiterhin merkten die Praxisanleiter*innen an, dass sie mehr Informationen über die aktuellen fachlichen Kenntnisse sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden/Schüler*innen im Vorfeld benötigen, um eine gezielte Klient*innenauswahl vornehmen und die entsprechenden Arbeitsaufträge vorbereiten zu können. Empfehlenswert wäre die Erstellung und Übermittlung eines entsprechenden Leistungsportfolios durch die Studierenden/Schüler*innen als Ergänzung zu den Bewerbungsunterlagen.
- Hinsichtlich der gezielten Auswahl von Klient*innen sollten zudem die Termine so geplant werden, dass Praktikant*innen diese über den Zeitraum des Praktikums begleiten können, um sich im Idealfall ein Gesamtbild, beginnend mit der Anamnese über die einzelnen Therapieschritte bis hin zur Auswertung, erstellen zu können.
- Wie bereits von den Studierenden/Schüler*innen im Projekt angemerkt, sehen auch die Praxisanleiter*innen die Notwendigkeit, einen umfangreicheren Zeitfond für Feedbackgespräche einzuräumen.
- Positive Erfahrungen wurden durch die Praxisanleiter*innen weiterhin bezüglich der Tandem-Variante beschrieben. Eine Planung von Tandem-Praktika kann allerdings nur zielführend durch die Kommunikation zwischen entsendender Einrichtung aus dem europäischen Ausland, der Praktikumeinrichtung im Zielland und den dort mit der Praktikumeinrichtung kooperierenden Bildungseinrichtung erfolgen. Dazu sollten bestehende Netzwerke aktiviert bzw. ausgebaut werden.

7.3 Leitfaden zum Absolvieren von Praktikumeinsätzen im europäischen Ausland

Der im Anhang unter [Pkt. 9.8](#) dargestellte Handlungsleitfaden für Praktikumeinsätze im europäischen Ausland trägt zur Professionalisierung aller erforderlichen Prozesse/Aktivitäten bei und soll Studierenden/Schüler*innen aus dem Bereich der Ergotherapie eine wichtige Orientierung für erfolgreiche Praktika geben.

Zu empfehlen ist an dieser Stelle ebenfalls die Entwicklung eines Leitfadens für Praxisanleiter*innen zur Sicherstellung der Praktikumsbetreuung und –unterweisung sowie Leistungsbeurteilung.

7.4 Erwartungs- und Angebotsprofil von Praktikumeinrichtungen im ergotherapeutischen Bereich

Eine weitere wesentliche Orientierung für die gezielte Auswahl von Einsatzstellen bietet ein Erwartungsprofil der Praktikumeinrichtungen. Es sollte gezielt Übereinstimmungen zwischen den Anforderungen der Einrichtungen und den



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Erwartungen der Interessent*innen herbeiführen können. Zusätzlich ist es empfehlenswert, dieses Profil mit dem konkreten Angebot Vorort zu ergänzen.

Als Vorlage dient das im Anhang unter [Pkt. 9.9](#) befindliche Dokument.

8. Quellenverzeichnis

Diehl-Schmid, J./Grimmer, T./Kurz, A.: Die nicht-medikamentöse Behandlung von Demenzerkrankungen. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V., Berlin, 2020.

Korczak, D./Habermann, C./Braz, S.: Wirksamkeit von Ergotherapie bei mittlerer bis schwerer Demenz. Schriftenreihe Health Technology Assessment (HTA). Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information. Köln, 2013.

Clarke CE, Walker MF, Sackley CM. Physiotherapy and Occupational Therapy and Mild to Moderate Parkinson Disease – Reply. JAMA Neurol 2016; 73: 894–895.

Sturkenboom IHWM, Graff MJL, Hendriks JCM, Veenhuizen Y, Munneke M, Bloem BR, Nijhuis-van der Sanden MW; OTiP study group. Efficacy of occupational therapy for patients with Parkinson’s disease: a randomised controlled trial. Lancet Neurol 2014; 13: 557–566.

WFOT Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten, Revision 2016. Deutsche Übersetzung. Deutscher Verband der Ergotherapeuten, Hrsg. Karlsbad 2017

Projekt EUPRAC - Europractice for Occupational Therapists: EUPRAC – Vergleichsstudie. Intellektueller Output (O1), Kompaktversion. 06/2020.

COTEC: SUMMARY OF THE OCCUPATIONAL THERAPY PROFESSION 2020. Abgerufen am 12.01.2021 von: <https://www.coteceurope.eu/updates/summary-of-the-profession/>

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE). (06/18). Kompetenzprofil Ergotherapie – ein Diskussionspapier. Abgerufen am 20.11.2018 von: <https://dve.info/ergotherapie/kompetenzprofil-ergotherapie>



ENOTHE (2008). Tuning. Tuning Educational Structures in Europe. Reference Points for the Design and Delivery of Degree Programs in Occupational Therapy. ENOTHE, Bilbao.

European Union. (1995-2021a). Erasmus+. Individuals. Traineeship (student). Abgerufen am 14.01.2021 von: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-students_en

Erasmus+: Lernvereinbarung. Abgerufen am 14.01.2021 von: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/applicants/learning-agreement_de



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES / AUSTRIA

	ERASMUS PLUS „EUPRAC-Curriculum“	 Kofinanziert durch das Programm Erasmus+ der Europäischen Union
-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der neue Europass. Das Karrieremanagement-Portal für Lernen und Arbeiten in Europa. Abgerufen am 04.01.2021 von: <https://www.europass-info.de/der-neue-europass/>

Europass – Mobilität. Abgerufen am 04.01.2021 von: <https://europa.eu/europass/de/europass-mobility-stakeholders>

Europass – Profil. Abgerufen am 04.01.2021 von: <https://europa.eu/europass/de>,
<https://europa.eu/europass/en>,<https://europa.eu/europass/bg>,<https://europa.eu/europass/pl>,

Europass – Zertifikate. Abgerufen am 04.01.2021 von: <https://europa.eu/europass/de/europass-digital-credentials>



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

9. Anhang

9.1 Statistische Informationen aus dem Jahresbericht des Europäischen Verbandes für Ergotherapie (COTEC)

	Austria	Belgium	Bulgaria	Croatia	Cyprus	Czech Rep	Denmark	Estonia	Finland	France	Georgia	Germany	Greece	Iceland	Ireland	Italy	Latvia	Lithuania	Luxembourg	Malta	Netherlands	Norway	Poland	Portugal	Russia	Serbia	Slovenia	Spain	Sweden	Switzerland	UK	
1. STATISTICAL INFORMATION																																
	Date figures/information last updated	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2017	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2019	2020	2020	2020	2020
1.1	Number of practising occupational therapists (OTs) in your Association	2326	821	30	240	168	221	9374	60	2357	1400	21	9746	200	340	1175	156	25	100	55	2250	3273	41	325	70	60	300	245	8890	2450	29,317	
1.2	Number of practising OTs in your country	3884	12291	49	213	168	1340	10904	100	3400	12000	27	ca. 60,000	N/A	380	2800	156	200	300	120	5000	5200	ca. 450*	1816	50	110	537	ca. 9000	11992	ca. 3400	39,556	
1.3	Number of students studying OT in your country	660	4154	44	149	140	350	1935	71	800	N/A	11	ca. 10,000	N/A	80	480	76	80	0	45	1400	ca. 600	220	431	0	30	163	ca. 3800	1310	400	5,800	
1.4	Number of practising OTs per/100,000 head of population	43.6	106.8	0.71	5.25	18.9	12.5	187.6	0.12	61.51	17.86	0.72	72.17	16.8	104.1	56.37	8.18	7.16	47.92	23.67	28.73	96.88	1.19	17.7	0.03	1.68	25.63	19	116.17	39.63	59.35	
1.5	Approximate number of OTs in private/ independent practice	1758	600	5	17	90	20	821	8	290	1500	2	ca. 29,000	N/A	20	200	9	20	N/A	1900	271	0	N/A	30	N/A	5	ca. 6000	1944	1,300	933		
1.6	Recognised professional title for OT qualifications. Please list in your own language as well as in English.	LISTED ON PAGES 10-19 ADDITIONAL INFORMATION																														
1.7	Are there any other titles for the OT qualification in your country? Please list in your own language as well as in English.	No	No	See II.	see II.	No	No	No	No	No	No	see II.	No	No	No	see II.	No	No	No	see II.	No	see II.	see II.	n/a	No	No	No	No	No	See II.	No	
1.8	Is the profession recognised by law?	Yes	Yes	No	Yes	Yes	Yes, See II.	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	No	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	

Abbildung 1:
Statistik zur
Beschäftigungs-
situation im
Bereich
Ergotherapie –
europäischer
Vergleich

(COTEC, 2020,
S. 5)





ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

9.2 Vorschlag zum Vorbereitungsverfahren für das Absolvieren ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland

Das Vorbereitungsverfahren für Studierende/Schüler*innen wird durch die jeweiligen entsendenden Bildungseinrichtungen durchgeführt und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

9.2.1 Informationsveranstaltung für Studierende/Schüler*innen

Hier erhalten Interessent*innen erste Informationen zur Möglichkeit, einen Praktikumsabschnitt im Ausland zu absolvieren. Die Verantwortlichen der Bildungseinrichtung informieren die Studierenden/Schüler*innen u.a. zu:

- den Vorteilen von Auslandsaufenthalten für die berufliche Laufbahn und die persönliche Entwicklung,
- allen organisatorischen Schritten im Vorfeld von Auslandspraktika, u.a.:
 - erforderlicher Zeitrahmen für die Vorbereitung auf ein Auslandspraktikum,
 - Möglichkeiten der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz (z.B. Kooperationspartner der Einrichtung oder eigenständige Suche),
 - Anerkennungskriterien der entsendenden Bildungseinrichtung für Praktikumsplätze im Ausland,
 - Erwartungshaltungen der Praktikumsseinrichtungen an ausländische Praktikant*innen,
 - Bewerbung für einen Praktikumsplatz bei der Praktikumsseinrichtung,
 - Beantragung des Auslandsaufenthaltes in der entsendenden Bildungseinrichtung,
 - vertragliche Regelungen,
 - Unterkunftssuche,
 - sprachliche und interkulturelle Vorbereitung,
 - Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. über das Mobilitätsprogramm Erasmus+ (hier sollten auch die Kriterien für die Beantragung und alle erforderlichen Dokumentationen näher beleuchtet werden),
 - Zusammenstellung der erforderlichen Dokumente für den Auslandsaufenthalt etc.

Ergänzend ist die Einbeziehung von Erfahrungsberichten durch Studierende/Schüler*innen zu empfehlen, die bereits ein Auslandspraktikum absolviert haben. So können Fragen beantwortet und wichtige Hinweise aus erster Hand weitergegeben werden.

9.2.2 Informationsmaterial für Studierende/Schüler*innen

Da die Informationsveranstaltung zunächst einen Überblick zur Thematik „Auslandspraktika“ liefert, sollte diese mit detaillierteren Hinweisen, Anforderungen und zuständigen Ansprechpartnern in Form eines Handlungsleitfadens bzw. einer

33



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA

Broschüre unterlegt werden. Ein entsprechendes Muster findet sich unter [Pkt. 9.8](#) „Leitfaden für Studierende/Schüler*innen zum Absolvieren eines Praktikums im europäischen Ausland“ im Anhang zu diesem Curriculum. Wir empfehlen an dieser Stelle eine downloadfähige Version auf der Website der jeweiligen Bildungseinrichtung sowie eine für die Studierenden/Schüler*innen zugängliche Datenbank mit allen erforderlichen Formularen.

9.2.3 Einsatz von Praktikumsverantwortlichen in der entsendenden Bildungseinrichtung

Generell kommen in der Mehrzahl der Bildungseinrichtungen Verantwortliche/Koordinator*innen für das Thema „Praktika“ zum Einsatz. Wir empfehlen eine Qualifizierung dieser Ansprechpartner*innen für die Beratung zu Praktikumseinsätzen im Ausland, die kompetent alle Fragen der Studierenden/Schüler*innen rund um den Auslandsaufenthalt beantworten können. Dies ist besonders wichtig mit dem Fokus auf die Anerkennbarkeit dieser Praktikumseinsätze, die Prüfung der Zulassungskriterien der Praktikumsinstitutionen, die vertragliche und finanzielle Absicherung der Aufenthalte, sowie die Bewertung/Evaluation der absolvierten Praktika. Zudem wird durch den Einsatz von verantwortlichen Ansprechpartner*innen das Netzwerk der Bildungseinrichtung zielführend erweitert.

Die/der Praktikumskoordinator*in prüft also die eingehenden Beantragungen der Interessent*innen für ein Auslandspraktikum, dazu gehört auch die Anerkennung neuer, bisher noch nicht in der Datenbank erfasster Praktikumsinstitutionen entsprechend der festgelegten Kriterien (Siehe dazu [Pkt. 3.2](#) „Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Praktikumsstellen im europäischen Ausland“). Hinsichtlich der Kontaktaufnahme mit neuen Einrichtungen empfehlen wir an dieser Stelle die Nutzung des Dokumentes unter [Pkt. 9.3](#) „Fragebogen zur Anerkennung der Praktikumsstelle im europäischen Ausland“ im Anhang zu diesem Curriculum. Auf dieser Grundlage lassen sich alle wichtigen Kriterien erfragen und abprüfen, vor allem mit Blick darauf, dass ggf. die Interessent*innen selbst den Erstkontakt herstellen.

Weitere Informationen zu Einrichtungen im europäischen Ausland, die Praktika im Bereich der Ergotherapie anbieten, können zudem bei den am EUPRAC-Projekt beteiligten Partnern erfragt werden:

Tabelle 5 – Kontaktdaten der Partner des EUPRAC-Projektes

lfd. Nr.	Land	Ansprechpartner*in	Kontaktdaten
1	Bulgarien	Frau Petya Mincheva	University of Ruse „Angel Kanchev“ 8 Studentska str., POB 7017, Ruse pmincheva@uni-ruse.bg +359 82 821 993

34



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

lfd. Nr.	Land	Ansprechpartner*in	Kontaktdaten
2	Deutschland	Frau Kerstin Erdmann	IBKM gemeinnützige Schulträger GmbH Am Bahnhof 12-13 06577 Heldrungen erasmus@ibkm-schulen.de +49 (0)34673 760-0
3	Österreich	Frau Doris Weinberger	IMC Fachhochschule Krems Am Campus, Trakt G1 3500 Krems doris.weinberger@fh-krems.ac.at +43 (0)2732802202
4	Polen	Herr Dr. Milosz Kuśnierz	Akademia Wychowania Fizycznego we Wrocławiu, University School of Physical Education in Wrocław aleja Ignacego Jana Paderewskiego 35 51-612 Wrocław Milosz.kusnierz@awf.wroc.pl +48.71.347.3396

Neben den bereits benannten Möglichkeiten des Zugangs zu Praktikumsstellen im europäischen Ausland ist auch die Nutzung folgender Plattformen/Websites empfehlenswert:

- Erasmus+ Intern Traineeship Portal unter: <https://erasmusintern.org/>
- Website der ENOTHE (European Network of Occupational Therapy in Higher Education) unter: <https://enothe.eu/> - Hier gibt es auch eine Kategorie/Plattform für Studierende „SPOTEurope“. Diese wurde erstellt, um die Verbindung zwischen OT-Student*innen aus ganz Europa zu fördern und zu verbessern.

Sollte die Praktikumsseinrichtung bereits in der Datenbank der Partnerorganisationen erfasst sein, ist davon auszugehen, dass alle wichtigen Kriterien bereits überprüft wurden. Für die Studierenden/Schüler*innen sind hier vor allem organisatorische Informationen wichtig, welche im Rahmen der Beratung durch die/den Praktikumskoordinator*in, aber auch während die Informationsveranstaltung an die Studierenden/Schüler*innen weitergeleitet werden. Dies sollten u.a. sein:

- Kontaktperson der Praktikumsseinrichtung,
- zur Verfügung stehender Zeitraum für ein Praktikum in dieser Einrichtung,
- Fachbereiche, die absolviert werden können,



- erforderliche fachliche und sprachliche Vorkenntnisse, über die die Praktikant*innen verfügen sollten (Siehe [Pkt. 9.9](#) „Erwartungs- und Angebotsprofil von Praktikumeinrichtungen im ergotherapeutischen Bereich an Studierende/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland“),
- Unterkunftsmöglichkeiten am Einsatzort oder Kontakte zu Unterkünften,
- Rahmenbedingungen wie z.B. Versicherungsschutz,
- Impfvorschriften im jeweiligen Land bzw. Vorgaben der jeweiligen Praktikumeinrichtung; Notwendigkeit der Vorlage eines Impfnachweises,
- Kontakte zu Studierenden/Schüler*innen, die bereits Erfahrungen in dieser Praktikumeinrichtung gesammelt haben,
- Informationen zu Anreisemöglichkeiten und öffentlichen Verkehrsmitteln Vorort sowie anfallenden Kosten.

Zu den Aufgaben der/des Praktikumskoordinator*in sollte es ebenfalls gehören, die Studierenden/Schüler*innen zu allen Fördermöglichkeiten für den Auslandsaufenthalt zu beraten, erforderliche Formulare und Dokumentationen zu erläutern sowie die sich anschließenden Vorbereitungsaktivitäten zu unterstützen.

Die/der Praktikumskoordinator*in nimmt bezüglich der vertraglichen Absprachen Kontakt mit der/dem Verantwortlichen der Praktikumeinrichtung auf. Als Grundlage empfehlen wir das Dokument „Learning Agreement“ (Siehe [Pkt. 9.4](#) im Anhang oder als Download unter: [Learning Agreement | Erasmus+ \(europa.eu\)](#) auch mit Blick auf die zu erfüllenden Voraussetzungen zur Finanzierung des Auslandspraktikums über das Programm Erasmus+.

Mit einem durchdachten Vorbereitungsverfahren sind die Bildungseinrichtungen in der Lage, ihren Studierenden/Schüler*innen den Weg für ein gelingendes und vor allem anerkanntes Auslandspraktikum zu ebnen. Zudem werden wichtige professionelle Beziehungen zu Institutionen/Einrichtungen im europäischen Ausland auf- bzw. ausgebaut. Das dargestellte Vorbereitungsverfahren sollte daher immer durch eine/n verantwortliche/n Akteur*in, wie z.B. die/den Praktikumskoordinator*in abgesichert werden.

9.3 Fragebogen zur Anerkennung von Praktikumsstellen für das Absolvieren ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland

Der im Folgenden dargestellte Fragebogen soll als Grundlage für die Überprüfung der erforderlichen Kriterien zur Anerkennung der Praktikumeinrichtung im Bereich Ergotherapie dienen. Er ist als Vorschlag zu sehen und kann zudem hinsichtlich weiterer Kriterien angepasst werden.

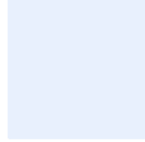
Hinweis:

In der unten dargestellten Version wurden die Auswahlfelder zur besseren inhaltlichen Nachvollziehbarkeit aufgeklappt dargestellt. Im Einzel- bzw. Originaldokument erfolgt die Auswahl per Anklicken.

Fragebogen zur Anerkennung von Praktikumsstellen für das Absolvieren ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland

1. Kontaktdaten der Praktikumeinrichtung

Logo der Praktikumeinrichtung:



Institutionsart⁴:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name der Praktikumeinrichtung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse der Praktikumeinrichtung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name der Therapieleitung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner*in für Praktika:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Tel.-Nr. Ansprechpartner*in:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail Ansprechpartner*in:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Ergotherapeutische Interventionsbereiche

- Akutmedizin Langzeitmedizin Rehabilitation
 Gesundheitsförderung/Prävention

Arbeitsfelder:

- Geriatrie
 Pädiatrie
 Neurologie
 Orthopädie
 Psychiatrie
 Andere: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

⁴ z.B. Rehabilitationseinrichtung, Krankenhaus, niedergelassene Praxis für Ergotherapie etc.



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

3. Praktikumsanleiter*innen

Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ausbildung an einer WFOT⁵-akkreditierten Ausbildungsstätte abgeschlossen:

Ja Nein

Wochenstunden:

Wählen Sie ein Element aus.

Wählen Sie ein Element aus.
< 20 Std./Woche
20 Std./Woche
25 Std./Woche
30 Std./Woche
35 Std./Woche
40 Std./Woche

Berufserfahrung als Ergotherapeut*in: Wählen Sie ein Element aus.

Wählen Sie ein Element aus.
<1 Jahr
1-5 Jahre
>5 Jahre

Wichtige Zusatzinformation⁶: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ausbildung an einer WFOT-akkreditierten Ausbildungsstätte abgeschlossen:

Ja Nein

Wochenstunden:

Wählen Sie ein Element aus.

Berufserfahrung als Ergotherapeut*in: Wählen Sie ein Element aus.

Wichtige Zusatzinformation: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

weiterer Ergotherapeut*innen im Team: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Allgemeines Angebotsprofil:

Bitte kreuzen Sie die Angebote an, die Sie den Praktikant*innen unterbreiten können:

- Die von der Institution erwartete Praktikumsdauer liegt zwischen min. und max. Wochen.
- Das Praktikum kann in einem Ausmaß zwischen min. und max. Wochenstunden absolviert werden.
- Hospitation in der Ergotherapie

⁵ WFOT: World Federation of Occupational Therapists. Die Liste der WFOT akkreditierten Ausbildungsstätten kann unter [WFOT Approved Education Programmes | WFOT](#) abgerufen werden.

⁶ z.B. Spezialisierung, Zusatzausbildung etc.



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

- Hospitation im interprofessionellen Team:

Wählen Sie ein Element aus.

Wählen Sie ein Element aus.

Physiotherapie
Logopädie
Psychologie
Gesundheits- und Krankenpflege
Musiktherapie
Arzt/Ärztin
Sozialarbeit
Hebammen
Diätologie
(Heil-)Pädagogik
sonstige

- Zugang zu Fachliteratur
- fachlicher Austausch im intraprofessionellen Team
- fachlicher Austausch im interprofessionellen Team
- Einblick in organisatorische/administrative Tätigkeiten (z.B. Materialbeschaffung und -verrechnung)
- Teilnahme an Supervision
- weitere Angebote: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Spezifisches Angebotsprofil:

Ergotherapeutische Assessments:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ergotherapeutische Maßnahmen:

- Aktivierende Therapie
- Alltagsorientiertes Training
- Angehörigenberatung
- Ausdruckszentriertes Training
- Funktionelles Training
- Gelenkschutzmaßnahmen
- Hilfsmittelberatung und -versorgung
- kognitives/neuropsychologisches Training
- kreatives Angebot
- Maßnahmen zur beruflichen Integration
- Maßnahmen zur Community Based Rehabilitation

39



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES / AUSTRIA

- Paraffinbäder
- Schienenversorgung
- Schulungen
- Sozialkompetenztraining
- Sturzprophylaxe
- Training der Handlungskompetenz
- Übungsanleitungen
- Wahrnehmungstraining
- Weitere Maßnahmen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Therapiemittel:

- Therapeutische Spiele: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Kreativ-handwerkliche Mittel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Hilfsmittel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Weitere Therapiemittel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Therapiesetting:

- Einzelsetting
- Gruppensetting

6. Angebotsprofil in Bezug auf den ergotherapeutischen Prozess

a. Befundung und Dokumentation

Durchführung der medizinischen/beruflichen/sozialen Anamnese durch Praktikant*innen

- selbstständig ohne Aufsicht durch Praktikumsanleitung
- selbstständig unter Aufsicht und ev. Hilfestellung durch Praktikumsanleitung
- unter Aufsicht durch Praktikumsanleitung Teile der Anamnese übernehmen
- Durchführung von Anamnese beobachten
- ist nicht vorgesehen



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Durchführung spezifischer ergotherapeutischer Assessments durch Praktikant*innen

- selbstständig ohne Aufsicht durch Praktikumsanleitung
- selbstständig unter Aufsicht und ev. Hilfestellung durch Praktikumsanleitung
- unter Aufsicht durch Praktikumsanleitung Teile der Anamnese übernehmen
- Durchführung von Anamnese beobachten
- ist nicht vorgesehen

b. Therapieplanung

Zielsetzung und Therapieplanung durch Praktikant*innen

- selbstständig
- mit Hilfestellung durch Praktikumsanleitung
- ist nicht vorgesehen

c. Therapiedurchführung

Durchführung von ergotherapeutischen Einzeltherapien durch Praktikant*innen

- selbstständig ohne Aufsicht durch Praktikumsanleitung
- selbstständig unter Aufsicht und ev. Hilfestellung durch Praktikumsanleitung
- unter Aufsicht durch Praktikumsanleitung Teile der Anamnese übernehmen
- Durchführung von Anamnese beobachten
- ist nicht vorgesehen

Durchführung von ergotherapeutischen Gruppentherapien durch Praktikant*innen

- selbstständig ohne Aufsicht durch Praktikumsanleitung
- selbstständig unter Aufsicht und ev. Hilfestellung durch Praktikumsanleitung
- unter Aufsicht durch Praktikumsanleitung Teile der Anamnese übernehmen
- Durchführung von Anamnese beobachten
- ist nicht vorgesehen

d. Evaluation

Verfassung ergotherapeutischer Erst-/Zwischen- und Abschlussberichte durch Praktikant*in

- selbstständig
- mit Hilfestellung durch Praktikumsanleitung
- ist nicht vorgesehen

Verfassung ergotherapeutischer Verlaufsdocumentation durch Praktikant*in

- selbstständig
- mit Hilfestellung durch Praktikumsanleitung
- ist nicht vorgesehen

41



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

7. Anforderungen an die Praktikant*innen:

Anforderungen an die psychische Belastbarkeit:

sehr hoch hoch mittel gering

Beschreibung der belastenden Faktoren: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anforderungen an die physische Belastbarkeit:

sehr hoch hoch mittel gering

Beschreibung der belastenden Faktoren: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sprachkenntnisse:

Englisch:

unbedingt erforderlich wäre von Vorteil nicht erforderlich

Deutsch:

unbedingt erforderlich wäre von Vorteil nicht erforderlich

Weitere Sprache:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

unbedingt erforderlich wäre von Vorteil nicht erforderlich

Praktische Erfahrung:

nicht notwendig wünschenswert mind. 1 Praktikum
bereits abgeschlossen

Impfungen/Immunitätsnachweis:

Ein Impf-/Immunitätsnachweis ist erforderlich: ja nein

Wenn ja, gegen welche Erkrankungen? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8. Organisatorische Rahmenbedingungen für Praktikant*innen

Wohnmöglichkeiten im Rahmen der Institution:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Erreichbarkeit der Institution durch öffentliche Verkehrsmittel:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Versorgungsmöglichkeiten mit Lebensmittel in der Nähe der Institution:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geschätzter finanzieller Aufwand pro Woche:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

42



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA




ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

9.4 Vorlage für die vertragliche Regelung eines Auslandspraktikums



Learning Agreement

Student Mobility for Traineeships

Higher Education:
Learning Agreement form
Student's name
Academic Year 20.../20...

Trainee	Last name(s)	First name(s)	Date of birth	Nationality ¹	Sex [M/F]	Study cycle ²	Field of education ³
Sending Institution	Name	Faculty/ Department	Erasmus code ⁴ (if applicable)	Address	Country	Contact person name ⁵ ; email; phone	
					Poland		
Receiving Organisation /Enterprise	Name	Department	Address; website	Country	Size	Contact person ⁶ name; position; e-mail; phone	Mentor ⁷ name; position; e-mail; phone
					<input type="checkbox"/> < 250 employees <input type="checkbox"/> > 250 employees		

Before the mobility

Table A - Traineeship Programme at the Receiving Organisation/Enterprise

Planned period of the mobility: from [month/year] to [month/year]

Traineeship title: ...	Number of working hours per week: ...
Detailed programme of the traineeship:	
Knowledge, skills and competences to be acquired by the end of the traineeship (expected Learning Outcomes):	
Monitoring plan:	
Evaluation plan:	

The level of language competence⁸ in _____ [indicate here the main language of work] that the trainee already has or agrees to acquire by the start of the mobility period is: A1 A2 B1 B2 C1 C2 Native speaker

Table B - Sending Institution
Please use only one of the following three boxes:⁹

1. The traineeship is embedded in the curriculum and upon satisfactory completion of the traineeship, the institution undertakes to:

Award ECTS credits (or equivalent) ¹⁰	Give a grade based on: Traineeship certificate <input type="checkbox"/> Final report <input type="checkbox"/> Interview <input type="checkbox"/>
Record the traineeship in the trainee's Transcript of Records and Diploma Supplement (or equivalent).	
Record the traineeship in the trainee's Europass Mobility Document: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>	

2. The traineeship is voluntary and, upon satisfactory completion of the traineeship, the institution undertakes to:

Award ECTS credits (or equivalent): Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>	if yes, please indicate the number of credits:
Give a grade: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>	if yes, please indicate if this will be based on: Traineeship certificate <input type="checkbox"/> Final report <input type="checkbox"/> Interview <input type="checkbox"/>
Record the traineeship in the trainee's Transcript of Records: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>	
Record the traineeship in the trainee's Diploma Supplement (or equivalent).	
Record the traineeship in the trainee's Europass Mobility Document: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>	

3. The traineeship is carried out by a recent graduate and, upon satisfactory completion of the traineeship, the institution undertakes to:

Award ECTS credits (or equivalent): Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>	if yes, please indicate the number of credits:
Record the traineeship in the trainee's Europass Mobility Document (highly recommended): Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>	

Accident insurance for the trainee

The Sending Institution will provide an accident insurance to the trainee (if not provided by the Receiving Organisation/Enterprise): Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>	The accident insurance covers: - accidents during travels made for work purposes: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/> - accidents on the way to work and back from work: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union



Higher Education:
Learning Agreement form
Student's name
Academic Year 20.../20...

Table C - Receiving Organisation/Enterprise

The Receiving Organisation/Enterprise will provide financial support to the trainee for the traineeship: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>		If yes, amount (EUR/month):
The Receiving Organisation/Enterprise will provide a contribution in kind to the trainee for the traineeship: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/> If yes, please specify: ...		
The Receiving Organisation/Enterprise will provide an accident insurance to the trainee (if not provided by the Sending Institution): Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>		The accident insurance covers: - accidents during travels made for work purposes: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/> - accidents on the way to work and back from work: Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>
The Receiving Organisation/Enterprise will provide a liability insurance to the trainee (if not provided by the Sending Institution): Yes <input type="checkbox"/> No <input type="checkbox"/>		
The Receiving Organisation/Enterprise will provide appropriate support and equipment to the trainee.		
Upon completion of the traineeship, the Organisation/Enterprise undertakes to issue a Traineeship Certificate within 3 weeks after the end of the traineeship.		

By signing this document, the trainee, the Sending Institution and the Receiving Organisation/Enterprise confirm that they approve the Learning Agreement and that they will comply with all the arrangements agreed by all parties. The trainee and Receiving Organisation/Enterprise will communicate to the Sending Institution any problem or changes regarding the traineeship period. The Sending Institution and the trainee should also commit to what is set out in the Erasmus+ grant agreement. The institution undertakes to respect all the principles of the Erasmus Charter for Higher Education relating to traineeships (or the principles agreed in the partnership agreement for institutions located in Partner Countries).

Commitment	Name	Email	Position	Date	Signature
Trainee			Trainee		
Responsible person ³¹ at the Sending Institution					
Supervisor ³² at the Receiving Organisation					

During the Mobility

Table A2 - Exceptional Changes to the Traineeship Programme at the Receiving Organisation/Enterprise (to be approved by e-mail or signature by the student, the responsible person in the Sending Institution and the responsible person in the Receiving Organisation/Enterprise)	
Planned period of the mobility: from [month/year] till [month/year]	
Traineeship title: ...	Number of working hours per week: ...
Detailed programme of the traineeship period:	
Knowledge, skills and competences to be acquired by the end of the traineeship (expected Learning Outcomes):	
Monitoring plan:	
Evaluation plan:	



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union



Higher Education:
Learning Agreement form
Student's name
Academic Year 20.../20...

After the Mobility

Table D - Traineeship Certificate by the Receiving Organisation/Enterprise

Name of the trainee:
Name of the Receiving Organisation/Enterprise:
Sector of the Receiving Organisation/Enterprise:
Address of the Receiving Organisation/Enterprise (street, city, country, phone, e-mail address), website:
Start date and end date of traineeship: from [day/month/year] to [day/month/year]
Traineeship title:
Detailed programme of the traineeship period including tasks carried out by the trainee:
Knowledge, skills (intellectual and practical) and competences acquired (achieved Learning Outcomes):
Evaluation of the trainee:
Date:
Name and signature of the Supervisor at the Receiving Organisation/Enterprise:



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

1 Nationality: Country to which the person belongs administratively and that issues the ID card and/or passport.

2 Study cycle: Short cycle (EQF level 5) / Bachelor or equivalent first cycle (EQF level 6) / Master or equivalent second cycle (EQF level 7) / Doctorate or equivalent third cycle (EQF level 8).

3 Field of education: The [ISCED-F 2013 search tool](http://ec.europa.eu/education/tools/iscsed-f_en.htm) available at http://ec.europa.eu/education/tools/iscsed-f_en.htm should be used to find the ISCED 2013 detailed field of education and training that is closest to the subject of the degree to be awarded to the trainee by the sending institution.

4 Erasmus code: a unique identifier that every higher education institution that has been awarded with the Erasmus Charter for Higher Education (ECHE) receives. It is only applicable to higher education institutions located in Programme Countries.

5 Contact person at the sending institution: a person who provides a link for administrative information and who, depending on the structure of the higher education institution, may be the departmental coordinator or will work at the international relations office or equivalent body within the institution.

6 Contact person at the Receiving Organisation: a person who can provide administrative information within the framework of Erasmus+ traineeships.

7 Mentor: the role of the mentor is to provide support, encouragement and information to the trainee on the life and experience relative to the enterprise (culture of the enterprise, informal codes and conducts, etc.). Normally, the mentor should be a different person than the supervisor.

8 Level of language competence: a description of the European Language Levels (CEFR) is available at: <https://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/european-language-levels-cefr>

9 There are three different provisions for traineeships:

1. Traineeships embedded in the curriculum (counting towards the degree);
2. Voluntary traineeships (not obligatory for the degree);
3. Traineeships for recent graduates.

10 ECTS credits or equivalent: in countries where the "ECTS" system it is not in place, in particular for institutions located in Partner Countries not participating in the Bologna process, "ECTS" needs to be replaced in all tables by the name of the equivalent system that is used and a web link to an explanation to the system should be added.

11 Responsible person at the sending institution: this person is responsible for signing the Learning Agreement, amending it if needed and recognising the credits and associated learning outcomes on behalf of the responsible academic body as set out in the Learning Agreement. The name and email of the Responsible person must be filled in only in case it differs from that of the Contact person mentioned at the top of the document.

12 Supervisor at the Receiving Organisation: this person is responsible for signing the Learning Agreement, amending it if needed, supervising the trainee during the traineeship and signing the Traineeship Certificate. The name and email of the Supervisor must be filled in only in case it differs from that of the Contact person mentioned at the top of the document.

Abrufbar unter:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/applicants/learning-agreement_en

46



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA

9.5 Zusätzliche Dokumentationsanforderungen für die Studierenden/ Schüler*innen im Ländervergleich

Tabelle 6 – zusätzliche Dokumentationen in den am EUPRAC-Projekt beteiligten Ländern

Deutschland	Österreich	Bulgarien	Polen
schriftliche Reflexionen: <ul style="list-style-type: none"> • 5 Hospitationsprotokolle • Dokumentationen zu selbstständig durchgeführten ergotherapeutischen Behandlungen 	Ausbildungsprotokoll: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 2 und maximal 5 Ausbildungsprotokolle in den Bereichen Neurologie, Geriatrie, Pädiatrie, Orthopädie und Psychiatrie 	schriftliche Reflexion: <ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Tätigkeitsübersicht für Praktikanten vor dem Studienabschluss Beschreibung anderer Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeit, Förderung von OT, soziale Eingliederung 	Praxisbericht: <ul style="list-style-type: none"> • tägliche Aufzeichnungen zu Aufgaben, Hospitationen, Interventionen oder andere Aktivitäten in der Einrichtung

9.6 Übergeordnete Tuning-Kompetenzbereiche im Ländervergleich

Tabelle 7 – Zu erwerbende Kompetenzen im Rahmen von Praktika im Ländervergleich

Kompetenzen	Deutschland	Österreich	Bulgarien	Polen
1. Kenntnisse in der Ergotherapie				
1.1. Demonstriert relevantes biomedizinisches und psychosoziales Wissen und versteht die Beziehung zwischen Funktion, Umwelt und Behinderung.	+	+	+	+
1.2. Demonstriert Kenntnisse verschiedener theoretischer und therapeutischer Modelle und Methoden der Ergotherapie.	+	+	+	+
1.3. Demonstriert ein ganzheitliches Verständnis des Menschen und die dynamische Interaktion zwischen Person, Umwelt und Beruf.	+	+	+	+
2. Ergotherapieprozess und professionelles Denken				
2.1. Wendet geeignete Methoden und Instrumente zur Bewertung, Analyse und Interpretation von Berufen und beruflichen Problemen an.	+	+	+	+



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Kompetenzen	Deutschland	Österreich	Bulgarien	Polen
2.2. Plant Ergotherapie-Interventionen in Übereinstimmung mit den Prioritäten der Klient*innen.	+	+	+	+
2.3. Nutzt das therapeutische Potenzial des Berufs durch Aktivitäts- und Berufsanalyse und -synthese.	+	+	+	+
2.4. Wendet effektiv professionelles und ethisches Denken des Ergotherapie-Prozesses an.	+	+	+	+
3. Berufliche Beziehungen und Partnerschaften				
3.1. Baut auf und pflegt therapeutische Beziehungen zu Klient*innen nach den Grundsätzen der Klient*innen zentrierten Praxis.	+	+	+	+
3.2. Kommuniziert zielgerichtet und professionell mit Klient*innen und Team.	+	+	+	+
3.3. Manifestiert ethisches Verhalten und Respekt gegenüber Klient*innen, Mitarbeitern und Dozenten/Lehrern.	+	+	+	+
3.4. Erfüllt/hält die Vorschriften und internen Regeln des Praktikums, der Universität/Fachhochschule/Höheren Berufsfachschule ein.	+	+	+	+
4. Professionelle Autonomie und Rechenschaftspflicht				
4.1. Ist in der Lage, während des Praktikums Aktivitäten für ihre/seine berufliche Entwicklung zu planen und durchzuführen.	+	+	+	+
4.2. Ist in der Lage, wirksame/effektive Ergotherapie-Interventionen zu planen und durchzuführen.	+	+	+	+
4.3. Erstellt und pflegt die Dokumentation des Ergotherapie-Prozesses gemäß der Anforderungen.	+	+	+	+
4.4. Reflektiert ausführlich die eigene berufliche Entwicklung.	+	+	+	+



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Kompetenzen	Deutschland	Österreich	Bulgarien	Polen
5. Forschung und Entwicklung in Ergotherapie / Wissenschaft				
5.1. Sucht, bewertet und wendet aktiv eine Reihe von Informationen und Nachweisen an, um sicherzustellen, dass die Praxis auf dem neuesten Stand ist.	-	+	+	+
5.2. Hat die Fähigkeit zur Interpretation, Analyse, Synthese und kritischen Bewertung von Literatur.	+	+	+	+
6. Management und Förderung der Ergotherapie				
6.1. Manifestiert das Engagement für die Qualität des Ergotherapie-Prozesses (Planung, Intervention, Ergebnismessung).	+	+	+	+
6.2. Plant und organisiert die Zeit für die Erledigung von Aufgaben angemessen.	+	+	+	+
6.3. Führt Maßnahmen zur Förderung der Ergotherapie durch und demonstriert die Vorteile der Anwesenheit eines/einer Ergotherapeut*in im Team.	-	+	+	+



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES / AUSTRIA

9.7 Nachweis der Praktikumseinsätze im europäischen Kontext mit Europass

Abbildung 2: Infografik Europass-Plattform



(<https://www.europass-info.de/der-neue-europass/>)

9.8 Leitfaden für Studierende/Schüler*innen zum Absolvieren eines Praktikums im europäischen Ausland

Dieser Leitfaden soll Studierende/Schüler*innen aus dem Bereich Ergotherapie dabei unterstützen, eine Praktikumsphase im europäischen Ausland kompetent vorzubereiten und sichert damit einen reibungslosen Ablauf bis zum Antritt des Praktikums. Dieses Dokument ergänzt zielführend das Vorbereitungsverfahren der jeweiligen Bildungseinrichtung, welches in der Regel aus folgenden Bausteinen besteht:

- Informationsveranstaltung im ersten Semester einer universitären oder Hochschulausbildung bzw. im ersten Halbjahr der Ausbildung an einer höheren Berufsfachschule für Ergotherapie,
- Beratungsangebote der an den jeweiligen Bildungseinrichtungen tätigen Praktikumskoordinator*innen,
- Informationsmaterialien auf der Website der jeweiligen Bildungseinrichtung,
- ggf. Datenbank mit Kontakten zu Partnereinrichtungen oder Netzwerken im europäischen Ausland,
- Kontakte zu bzw. Erfahrungsberichte von Studierenden/Schüler*innen, die bereits ein Praktikum im europäischen Ausland absolviert haben.

Es ist daher empfehlenswert, zuerst die Informationsveranstaltung zu besuchen und sich über die Chancen und Möglichkeiten eines Auslandspraktikums sowie über die angebotene Unterstützung rund um das Praktikum zu informieren.

Dieser Leitfaden besteht aus einer tabellarischen Übersicht, welche einen Überblick über alle erforderlichen Schritte bis zum Antritt des Praktikums bietet sowie einem Fragen- und Antwort- Katalog zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit einem Praktikum im europäischen Ausland enthält.

9.8.1 Übersicht zu allen erforderlichen Schritten in der Phase der Vorbereitung des Auslandspraktikums

Mit Blick auf die Anerkennung des Praktikums, welches im europäischen Ausland absolviert werden soll, ist es erforderlich, die im Folgenden beschriebenen Schritte umzusetzen.

Hinweis:

Ab Punkt 4 der unten dargestellten Tabelle werden zwei unterschiedliche Wege der Vorbereitung dargestellt. Entscheiden sich Studierende/Schüler*innen für eine Praktikumsinstitution im europäischen Ausland, für die es bereits eine Kooperation mit der entsendenden Bildungseinrichtung gibt, dann sollte die erforderliche Vorgehensweise der linken Spalte entnommen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Studierende/Schüler*innen eigenständig nach geeigneten Praktikumsinstitutionen suchen. In diesem Fall ist entsprechend der Schrittfolge in der rechten Spalte vorzugehen.

Tabelle 8 – Vorbereitung ergotherapeutischer Auslandspraktika

Erforderliche Schritte zur Vorbereitung eines ergotherapeutischen Praktikums im europäischen Ausland		
1	Besuch der Informationsveranstaltung der jeweiligen Bildungseinrichtung zur Thematik „Auslandspraktika“ (Zeitpunkt: erstes Semester einer universitären oder Hochschulausbildung bzw. erstes Halbjahr der Ausbildung an einer Höheren Berufsfachschule für Ergotherapie)	
2	Beschäftigung mit allen vorliegenden Informationsmaterialien der jeweiligen Bildungseinrichtung (Website, Broschüren, Datenbanken zur Thematik „Auslandspraktika“)	
3	Kontaktaufnahme zu Praktikumskoordinator*innen in der jeweiligen Bildungseinrichtung, um sich über Praktikumsmöglichkeiten, Kooperationen im europäischen Ausland, Rahmenbedingungen und Anerkennungsverfahren zu erkundigen	
Bitte hier, wie im Hinweis beschrieben, die zutreffende Vorgehensweise wählen!		
4	Studierende/Schüler*innen planen ein Praktikum bei einem Kooperationspartner der Bildungseinrichtung	Studierende/Schüler*innen wählen eine Praktikumsinstitution aus, für die noch keine Kooperation mit der Bildungseinrichtung besteht
5	Einholen von Informationen zu bestehenden Kooperationen der Bildungseinrichtung (Termin mit Praktikumskoordinator*in oder Recherche in ggf. vorhandener Datenbank)	selbstständige Recherche zu Praktikumsstellen im europäischen Ausland (z.B.: https://erasmusintern.org/ , https://enothe.eu/)
6	Auswählen einer geeigneten Praktikumsstelle	Auswählen einer geeigneten Praktikumsstelle
7		Recherche zu Praktikumskoordination/Ansprechpartner*in in der Praktikumsinstitution
8	Abgabe eines Antrages für das Auslandspraktikum bei dem/der Praktikumskoordinator*in der Bildungseinrichtung (erforderliche Dokumente: Siehe Fragen-Antwort-Katalog)	Abgabe eines Antrages für das Auslandspraktikum bei dem/der Praktikumskoordinator*in der Bildungseinrichtung (erforderliche Dokumente: Siehe Fragen-Antwort-Katalog)

Erforderliche Schritte zur Vorbereitung eines ergotherapeutischen Praktikums im europäischen Ausland

9	<p>Kontaktaufnahme durch Praktikumskoordinator*in oder Studierende/Schüler*innen zur Kontaktperson der Praktikums-einrichtung</p>	<p>Kontaktaufnahme durch Praktikumskoordinator*in oder Studierende/Schüler*innen zur Kontaktperson der Praktikums-einrichtung</p>
10	<p>Einholen von Informationen zu Anforderungen der Praktikums-einrichtung an die Studierenden/Schüler*innen (Siehe Fragen-Antwort-Katalog)</p>	<p>Einholen von Informationen zu Anforderungen der Praktikums-einrichtung an die Studierenden/Schüler*innen (Siehe Fragen-Antwort-Katalog)</p>
11		<p>Klärung der Anrechnungskriterien für Praktikumsstellen laut WFOT und der Vorgaben der Bildungseinrichtung (Nutzung „Fragebogen zur Anerkennung von Praktikumsstellen“ - abrufbar bei Praktikumskoordination der Bildungseinrichtung)</p>
12	<p>Organisatorische Abklärung mit der Praktikums-einrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktperson für Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kompetenz-Portfolio etc.), • möglicher Zeitraum des Praktikums, inklusive Wochenstunden, • möglicher Fachbereich, der absolviert werden kann, • Unterkünfte in der Nähe der Praktikums-einrichtung, • erforderliche Impfnachweise, • relevante rechtliche Rahmenbedingungen, • entstehende finanzielle Aufwendungen, ggf. Unterstützungsmöglichkeiten bei der Finanzierung, • ggf. Möglichkeit eines Tandem-Praktikums... 	<p>Organisatorische Abklärung mit der Praktikums-einrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktperson für Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kompetenz-Portfolio etc.), • möglicher Zeitraum des Praktikums, inklusive Wochenstunden, • möglicher Fachbereich, der absolviert werden kann, • Unterkünfte in der Nähe der Praktikums-einrichtung, • erforderliche Impfnachweise, • relevante rechtliche Rahmenbedingungen, • entstehende finanzielle Aufwendungen, ggf. Unterstützungsmöglichkeiten bei der Finanzierung, • ggf. Möglichkeit eines Tandem-Praktikums...

Erforderliche Schritte zur Vorbereitung eines ergotherapeutischen Praktikums im europäischen Ausland

13	<p>Klärung der Finanzierung, z.B. über Programm Erasmus+</p> <p>Hinweise zur Recherche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/, • https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_de • https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_en <p>Beantragung ggf. in der eigenen Bildungseinrichtung möglich, wenn Akkreditierung vorliegt – Auskunft erteilt die zuständige Praktikumskoordination</p>	<p>Klärung der Finanzierung, z.B. über Programm Erasmus+</p> <p>Hinweise zur Recherche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/, • https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_de • https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_en <p>Beantragung ggf. in der eigenen Bildungseinrichtung möglich, wenn Akkreditierung vorliegt – Auskunft erteilt die zuständige Praktikumskoordination</p>
14	<p>Erstellung der vertraglichen Regelung zum Auslandspraktikum nach Einigung mit allen relevanten Akteuren, Nutzung des Dokumentes „Learning Agreement. Student Mobility for Traineeships“ (abrufbar unter: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/applicants/learning-agreement_en)</p>	<p>Erstellung der vertraglichen Regelung zum Auslandspraktikum nach Einigung mit allen relevanten Akteuren, Nutzung des Dokumentes „Learning Agreement. Student Mobility for Traineeships“ (abrufbar unter: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/applicants/learning-agreement_en)</p>
15	<p>Klärung zu Formularen/Dokumenten, die für die Anerkennung des Praktikums in der Bildungseinrichtung vorgelegt werden müssen (Siehe EUPRAC-Curriculum 3.3, 6.1 sowie 9.4 Tabelle der jeweiligen Institutionen der Projektpartner des EUPRAC-Curriculums)</p>	<p>Klärung zu Formularen/Dokumenten, die für die Anerkennung des Praktikums in der Bildungseinrichtung vorgelegt werden müssen (Siehe EUPRAC-Curriculum 3.3, 6.1 sowie 9.4 Tabelle der jeweiligen Institutionen der Projektpartner des EUPRAC-Curriculums)</p>
16	<p>Reisevorbereitungen Praktikumskoordinator*in steht für weitere Fragen hinsichtlich des Praktikumsverlaufes zur Verfügung</p>	<p>Reisevorbereitungen Praktikumskoordinator*in steht für weitere Fragen hinsichtlich des Praktikumsverlaufes zur Verfügung</p>



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

9.8.2 Fragen- und Antwort-Katalog zur Vorbereitung ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland

Im Folgenden soll auf Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf ein Auslandspraktikum eingegangen werden. Die Auflistung der Fragen und Antworten erfolgt in der möglichen Reihenfolge ihres Auftretens. Interessent*innen für ein Auslandspraktikum sollten sich zunächst mit den Antworten beschäftigen, um sich gezielt auf ein Beratungsgespräch mit den Praktikumskoordinator*innen der eigenen Bildungseinrichtung vorbereiten zu können.

Woher bekomme ich Informationen rund um das Thema „Praktikum im europäischen Ausland“?

Ansprechpartner für die Möglichkeiten, Praktika im europäischen Ausland zu absolvieren, sind in erster Linie die in Ihrer Bildungseinrichtung tätigen Praktikumskoordinator*innen. Sie bieten persönliche Beratungsgespräche an. Weiterhin können Sie sich anhand des angebotenen Informationsmaterials selbstständig informieren. Sie finden dazu einen Link auf der Website Ihrer Bildungseinrichtung, ggf. auch eine dafür eingerichtete Datenbank. Im Leitfaden wurden bereits auch Links zu den Informationen des Mobilitätsprogrammes Erasmus+ hinterlegt.

Das im Rahmen des Projektes EUPRAC erarbeitete Curriculum für die praktische Ausbildung für angehende Ergotherapeut*innen bietet vielfältige und weiterführende Informationen für das Absolvieren von Praktika im europäischen Ausland. Nutzen Sie dafür folgenden Link: <https://www.ibkm-erasmus.de/home/>.

Wer sind die Kontaktpersonen in den am EUPRAC-Projekt beteiligten Institutionen der vier Länder? Wen könnte ich kontaktieren, wenn ich Fragen zu den Rahmenbedingungen eines Praktikums im jeweiligen Land habe?

Bulgarien

University of Ruse „Angel Kanchev“
8 Studentska str.,
POB 7017, Ruse
pmincheva@uni-ruse.bg
+359 82 821 993
Frau Petya Mincheva

Österreich

IMC Fachhochschule Krems
Am Campus, Trakt G1
3500 Krems
doris.weinberger@fh-krems.ac.at
+43 (0)2732802202
Frau Doris Weinberger

Deutschland

IBKM gemeinnützige Schulträger GmbH
Am Bahnhof 12-13
06577 Heldrungen
erasmus@ibkm-schulen.de
+49 (0)34673 760-0
Frau Kerstin Erdmann

Polen

Akademia Wychowania Fizycznego we Wrocławiu, University School of Physical Education in Wrocław
aleja Ignacego Jana Paderewskiego 35
51-612 Wrocław
Milosz.kusnierz@awf.wroc.pl
+48.71.347.3396
Herr Dr. Milosz Kuśnierz

55



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA

Wie stelle ich sicher, dass die Praktikumsstelle im europäischen Ausland durch meine Bildungseinrichtung anerkannt wird?

Für die Anerkennung der im europäischen Ausland zur Verfügung stehenden Praktikumsstellen gelten folgende Mindestanforderungen:

- Die Einrichtung/das Unternehmen, welches die Praktikumsstelle zur Verfügung stellt, muss für die Ausbildung/Anleitung von Praktikant*innen aus dem Bereich Ergotherapie entsprechend der geltenden landesspezifischen Regelungen genehmigt sein.
- Voraussetzungen für den Einsatz als Praxisanleiter*in sind:
 - eine abgeschlossene Ausbildung als Ergotherapeut*in,
 - eine absolvierte Ausbildung an einer WFOT-anerkannten Ausbildungsstätte⁷,
 - Berufserfahrung von mind. 1 – 2 Jahren,
 - eine wöchentliche Arbeitszeit von mind. 30 Stunden.
- Hinsichtlich der Anleitung im Praktikum ist zu empfehlen, dass jeweils ein/e Praxisanleiter*in pro Praktikant*in zur Verfügung steht.

Weitere Vorgaben beziehen sich auf die mögliche Dauer des Praktikums, die Anzahl der Stunden, die wöchentlich absolviert werden sollten oder auch auf die in der Praktikumsseinrichtung angebotenen Fachbereiche.

Um alle Anerkennungskriterien mit der Praktikumsstelle zu klären, verwenden Sie bitte den „Fragebogen zur Anerkennung von Praktikumsstellen für das Absolvieren ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland“. Diesen Fragebogen können Sie bei Ihrer/m zuständigen Praktikumskoordinator*in abfordern. Weiterhin finden Sie das Dokument als Anhang unter [Punkt 9.3](#) im EUPRAC-Curriculum.

In welchen Fachbereichen können Praktika in den am EUPRAC-Projekt beteiligten Ländern Deutschland, Österreich, Bulgarien und Polen absolviert werden?

Im Rahmen der EUPRAC-Studie wurden Bereiche identifiziert, in denen die ergotherapeutischen Ausbildungen der beteiligten Projektpartner in vergleichbarer Weise stattfinden: Pädiatrie, Geriatrie, Psychiatrie, Neurologie und Orthopädie (siehe dazu auch [Pkt. 3.3](#) im EUPRAC-Curriculum). In diesen Bereichen könnten ergotherapeutische Praktika im europäischen Ausland vergleichbar und anerkennungsfähig angeboten werden.

Werden mir die Praktika im Ausland in meiner Ausbildung angerechnet?

(Vgl. EUPRAC-Curriculum, [Pkt. 3.2](#)):

Für die praktische Ausbildung von Ergotherapeut*innen im Rahmen eines Auslandspraktikums sind stets auch die spezifischen Gesetze, Lehrpläne und Verordnungen der Herkunftsländer sowie die Richtlinien und Vorgaben der jeweiligen

⁷ Dies ist nicht in allen europäischen Ländern eine zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Auslandspraktikums. Erkundigen Sie sich daher bei Ihrer/m zuständigen Praktikumskoordinator*in.



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

entsendenden Bildungseinrichtungen zu beachten (Vgl. EUPRAC-Studie, Kompaktversion, 06/2020, S. 38 ff.). Der WFOT-Standard lässt sich hier als einheitlicher Standard zugrunde legen. Allerdings bezieht er sich vordergründig auf die theoretische Ausbildung im Bereich Ergotherapie an Universitäten, Hochschulen oder Höheren Berufsfachschulen.

Daher kommt den entsendenden Einrichtungen eine entscheidende Verantwortung hinsichtlich der Prüfung der Voraussetzungen der Praktikumsstellen zu. Dies wird bereits in vielen Universitäten, Hochschulen oder Höheren Berufsfachschulen durch feste Kooperationen mit Einrichtungen und Unternehmen im Ausland sichergestellt. Praktikumsstellen, die sich die Studierenden/Schüler*innen selbst suchen, sollen, wie bereits häufig praktiziert, ein Antrags- und Prüfverfahren durchlaufen. Dazu müssen die Interessent*innen frühzeitig informiert werden.

Die Kriterien für die Anerkennung der Praktikumsstellen wurden bereits benannt. Grundsätzlich sollte jedes geplante Auslandspraktikum im Vorfeld durch die entsendende Bildungseinrichtung und den Praktikumsanbieter individuell abgeklärt werden.

Muss ich in meiner Bildungseinrichtung ein Auslandspraktikum beantragen?

Interessent*innen für ein Auslandspraktikum übermitteln einen Antrag an die zuständigen Praktikumskoordinator*innen. Die Unterlagen sind zu den von der jeweiligen Bildungseinrichtung festgelegten Terminen einzureichen (z.B. bis zum 15.05. und 15.11. für einen Praktikumsantritt im darauffolgenden Semester bzw. Ausbildungshalbjahr). Einzureichende Unterlagen sind u.a.:

- Motivationsschreiben: Warum möchten Sie wann und wo ein Auslandspraktikum absolvieren,
- Notenübersicht, Studien- bzw. Ausbildungsleistung,
- Kopie der Anerkennung/Qualifikation der/des in der Praktikumsstelle zuständigen Praxisanleiter*in,
- Beschreibung der Praktikumsstelle (Flyer, Internetausdruck, ggf. Darstellung des Bezugs zur Ergotherapie anfügen),
- Zusage der Praktikumsstelle.

Informieren Sie sich bezüglich der Modalitäten der Antragstellung bei Ihrer/m zuständigen Praktikumskoordinator*in.

Wie finanziere ich mein Auslandspraktikum?

Es gibt unter anderem die Möglichkeit, Auslandspraktika durch das Mobilitätsprogramm Erasmus+ der Europäischen Union fördern zu lassen.

Die EU-Zuschüsse decken in der Regel Reise- und Aufenthaltskosten während des Praktikums im Ausland. Gegebenenfalls erhalten Sie auch eine finanzielle Unterstützung für das Erlernen der lokalen Arbeitssprache.

Sie können als Einzelperson nicht direkt einen Zuschuss beantragen. Antragsberechtigt sind akkreditierte Organisationen. Diese wählen dann Kandidat*innen für Praktika im Ausland aus. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Bildungseinrichtung

57



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

bzw. an die/den verantwortlichen Praktikumskoordinator*in, um herauszufinden, ob Ihnen Fördermöglichkeiten offenstehen, wie und wo Sie diese beantragen können.

Weitere Informationen finden Sie auch unter folgenden Links:

- <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/>,
- https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_de
- https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_en.

In welchen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen kann ich mein Praktikum in den einzelnen Ländern absolvieren?

(Vgl. EUPRAC-Curriculum, Pkt. 3.1)

Für die am EUPRAC-Projekt beteiligten Länder können folgende Einsatzorte für Ergotherapeut*innen benannt werden:

- Kliniken,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Tagespflegeeinrichtungen,
- Alten-/Pflegeheime,
- Kindertagesstätten.

Bei Erfüllung der Rahmenbedingungen können hier also Praktika für ausländische Studierende/Schüler*innen sowohl im klinischen Setting als auch im sozialen Bereich angeboten werden.

Als Besonderheit sind hier vor allem für Deutschland und z.T. für Österreich private Praxen für Ergotherapie zu benennen, die aufgrund ihrer zahlreichen Zielgruppen und des damit verbundenen weiten Spektrums an Behandlungsverfahren einen großen Teil aller möglichen Tätigkeitsbereiche einer/eines Ergotherapeut*in für die Arbeit mit Praktikant*innen anbieten können. Als Besonderheit für Bulgarien gilt, dass aufgrund der gesetzlichen Bedingungen des Berufes des/der Ergotherapeut*in keine Praktika in Krankenhäusern vorgesehen sind, da diese auch nach Abschluss der Ausbildung nicht als Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Welche Praktikumszeiträume stehen in den am EUPRAC-Projekt beteiligten Ländern zur Verfügung?

Die Praktikumszeiträume werden in der Regel durch die Studien- bzw. Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Länder vorgegeben. Mit Blick auf das Absolvieren eines Auslandspraktikums gelten zudem gesonderte Regelungen, die zum Teil auch in den Verordnungen der jeweiligen Bildungseinrichtungen festgelegt sind. Interessent*innen sollten sich daher möglichst frühzeitig in ihrer jeweiligen Bildungseinrichtung bei den zuständigen Praktikumsbeauftragten informieren.

Die Dauer der Praktikumsphasen ist ebenfalls durch die Studien- bzw. Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Länder geregelt. In den am Projekt beteiligten Ländern

58



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

beträgt der Umfang der Praktika im Gesamtcurriculum zwischen 25 und 40 %. Die Anzahl der Praktikumsstunden liegt zwischen 1.020 und 1.720 Stunden. Mit Blick auf ein Praktikum im europäischen Ausland sollte der Umfang je Einzelpraktikum allerdings nicht unter 4 Wochen liegen. Zusätzlich ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Dauer des Praktikums für Studierende/Schüler*innen, die eine Förderung ihres Auslandsaufenthaltes aus dem Programm Erasmus+ anstreben, mindestens zwei Monate umfassen muss. (Vgl. EUPRAC-Curriculum, [Pkt. 4.1](#))

Über welche Kompetenzen muss ich verfügen, um ein Praktikum im Ausland absolvieren zu können?

Im Rahmen des EUPRAC-Projektes wurde in Zusammenarbeit mit ergotherapeutischen Praktikumeinrichtungen ein Erwartungs- und Angebotsprofil für den Einsatz von Studierenden/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland erarbeitet. Dieses Profil können Sie im Anhang zum EUPRAC-Curriculum unter Pkt. 9.10 einsehen. Auch die/der für Sie verantwortliche Praktikumskoordinator*in informiert Sie gern dazu.

An dieser Stelle werden nur die Schwerpunkte des Profils dargestellt:

1. **Fachwissen** - Erwartet wird in der Regel fachtheoretisches Wissen entsprechend des jeweiligen Ausbildungsstandes und die Fähigkeit der Praktikant*innen, dieses praxisbezogen umzusetzen. Für eine gezielte Vorbereitung der Praktika sollten die Interessent*innen ein Portfolio zum aktuellen Stand ihrer fachspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an die zuständigen Praxisanleiter*innen übermitteln.
2. **Handlungskompetenzen**, u.a.:
 - das Beobachten von Handlungsabläufen und Prozessen in der Praktikumeinrichtung, Nutzung der angebotenen Hospitationsmöglichkeiten,
 - angemessenes Kommunizieren mit Klient*innen, Kolleg*innen oder anderen wichtigen Kontaktpersonen,
 - das Reflektieren eigener beruflicher Handlungsweisen,
 - die Fähigkeit, Rückschlüsse aus dem aktuellen theoretischen Ausbildungsstand für die praktische Umsetzung zu ziehen,
 - angepasste Aktivitäten zu planen und durchzuführen,
 - sich Fragen zu stellen sowie fachlicher Austausch mit den Ergotherapeut*innen vorort,
 - autonom zu handeln (unter Berücksichtigung der Praktikumsphasen und des Ausbildungsstandes).
3. **Soft skills**, u.a.:
 - Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Therapeut*innen-Team,
 - angemessene Kommunikationsfähigkeit,
 - Flexibilität und Veränderungsbereitschaft,



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA

- interkulturelle Kompetenzen,
 - Belastbarkeit und gesundheitsbewusstes Handlungsvermögen,
 - Aufgeschlossenheit Neuem gegenüber.
4. **Einstellungen**, erwartet wird:
- Berufsmotivation,
 - Einhaltung aller berufsethischen Grundsätze,
 - Leistungsverständnis und ein angemessenes Auftreten,
 - Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes.
5. **Fachsprache** sowie **Sprachkenntnisse**
- fachsprachliche Kompetenzen, Beherrschung grundlegender praxisrelevanter Fachbegriffe auch in der Sprache des Ziellandes,
 - Kenntnisse zu den verschiedenen Kommunikationsmodellen und deren Anwendung in der Praxis,
 - grundlegende Sprachkenntnisse des Ziellandes für die Arbeit mit den Klient*innen (empfohlen wird ein entsprechender Sprachkurs im Vorfeld),
 - mind. Kenntnisse der englischen Sprache.

Welche weiteren Rahmenbedingungen muss ich beachten?

Erkundigen Sie sich im Vorfeld zum Antritt des Praktikums bei den Verantwortlichen der Praktikumeinrichtungen, welche rechtlichen bzw. versicherungstechnischen Rahmenbedingungen im jeweiligen Zielland zu beachten sind (z.B. Berufshaftpflicht- und Strafrechtsschutzversicherung).

Informieren Sie sich bitte auch bei Ihrer Krankenversicherung, welche Leistungen im Ausland abgedeckt werden und schließen Sie ggf. eine Zusatzversicherung ab, die z.B. einen Rücktransport im Krankheitsfall beinhaltet.

Für weitere wichtige Fragen steht Ihnen Ihr/e verantwortliche/r Praktikums-koordinator*in zur Verfügung.

Gibt es Unterkunftsmöglichkeiten in der Nähe der Praktikumeinrichtungen?

Eine Vielzahl von Einrichtungen bietet ihren Praktikant*innen Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft an. Erfragen Sie dies bitte bei der dann zuständigen Praxisanleitung im Zielland.

Welche Impfungen brauche ich, um im jeweiligen Zielland im klinischen Setting arbeiten zu dürfen?

Es gelten die jeweiligen landesspezifischen Impfvorschrift sowie die Vorgaben der für Sie zuständigen Praktikumeinrichtung. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der Praxisanleitung im Zielland, auch dazu, ob Sie einen entsprechenden Impfnachweis vorlegen müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Arzt oder auch durch staatliche Impfpflichtempfehlung für das jeweilige Land, wie z.B. in Österreich unter [Reiseimpfungen - Geschützt auf Reisen | Gesundheitsportal](#).



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Welche Dokumente und Formulare muss ich für eine Anerkennung des Praktikums vorlegen?

Hier sollten Sie zwei Schwerpunkte beachten:

Hinsichtlich der Bewertung des absolvierten Praktikums durch den zuständigen Fachbereich sind u.a. vorzulegen: Anwesenheitsnachweise, Praktikumsbeurteilungen, Patientenbericht, Ausbildungsprotokolle, Dokumentationen, Selbsteinschätzungen etc. (vgl. EUPRAC-Curriculum. Pkt. 3.3, 6.1, 9.4)

Für die Anerkennung des im Ausland absolvierten Praktikums ist beim Prüfungsamt der Universität oder Fachhochschule bzw. bei den Ausbildungsverantwortlichen einer Höheren Berufsfachschule ein Antrag auf Anerkennung des Praktikums zu stellen. Dafür reichen Sie folgende formale Unterlagen ein:

- Praktikumsbericht,
- Praktikumsbeurteilung durch die/den Praxisanleiter*in der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wurde,
- Anwesenheitsnachweis mit Stempel, Datum und Unterschrift der/des Praxisanleiter*in.

Nach Prüfung der Unterlagen wird Ihnen die Anerkennung des absolvierten Auslandspraktikums übermittelt.

Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Rahmen der Informationsveranstaltung. Auch Ihr/e zuständige/r Praktikumskoordinator*in beantwortet Ihnen gern inhaltliche Fragen zu den erforderlichen Dokumenten und Formularen.

9.9 Erwartungs- und Angebotsprofil von Praktikumeinrichtungen im ergotherapeutischen Bereich an Studierende/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland

Für ein Auslandspraktikum sprechen viele Gründe, z.B. das Sammeln wertvoller Erfahrungen für den eigenen Ausbildungs- und Berufsweg, der Erwerb oder Ausbau von Sprachkenntnissen, interkulturellen Fähigkeiten und wichtigen Soft Skills.

Der Erfolg eines Auslandspraktikums hängt aber auch entscheidend vom Zustandekommen einer geeigneten Partnerschaft zwischen den Praktikant*innen und den Unternehmen/Einrichtungen ab, die einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen. Eine wichtige Grundlage für die Anbahnung einer erfolversprechenden Partnerschaft bietet daher ein Erwartungs- und Angebotsprofil der Praktikumeinrichtung für den Einsatz von Studierenden/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland. Dieses soll den Interessent*innen eine zielführende Auswahl des Praktikumsplatzes ermöglichen. Dafür ist es erforderlich, die Anforderungen an die Praktikant*innen zu beschreiben und gleichzeitig zu verdeutlichen, über welche praxisbezogenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen die Interessent*innen nach Absolvierung des Praktikums verfügen werden. Das Angebotsprofil sollte in diesem Zusammenhang die vorgegebenen Zielstellungen des Praxiscurriculums zur Ausbildung von



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA

Ergotherapeut*innen berücksichtigen, aber auch Mehrwerte beschreiben, die die jeweiligen Einrichtungen/Unternehmen darüber hinaus ggf. bieten können.

9.9.1 Erwartungsprofil der Praktikumseinrichtungen im Bereich Ergotherapie für den Einsatz von Studierenden/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland

Das im Folgenden beschriebene Erwartungsprofil basiert sowohl auf den Erkenntnissen einschlägiger Studien und Projekte zu dieser Thematik als auch auf den Ergebnissen der Befragung von Praxisanleiter*innen aus dem Bereich der Ergotherapie. Als wichtigste Schwerpunkte können in diesem Zusammenhang beschrieben werden:

Fachwissen

Die Praktikumsunternehmen erwarten in der Regel fachtheoretisches Wissen und die Fähigkeit der Praktikant*innen, dieses praxisbezogen umzusetzen.

Die im Folgenden beschriebenen Schwerpunkte sind auf den jeweiligen Ausbildungsstand der Praktikant*innen auszurichten:

- anatomische, physiologische und biologische Abläufen kennen,
- spezifische Krankheitsbilder hinsichtlich ihrer Ätiologie, Symptomatik und Behandlungsmöglichkeiten erfassen,
- ergotherapeutische Medien in ihrer Vielschichtigkeit kennen, anwenden und individuell modifizieren,
- Assessments indikationsgerecht auswählen und anwenden,
- ergotherapeutisches Handeln in den Kontext zu anderen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen stellen.

Für eine gezielte Vorbereitung der Praktika sollten die Interessent*innen allerdings ein Portfolio zum aktuellen Stand ihrer fachspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an die zuständigen Praxisanleiter*innen übermitteln.

Handlungskompetenzen

Mit Blick auf die Zielstellungen und Inhalte der Praktika im Bereich Ergotherapie sollten die Praktikant*innen über folgende Handlungskompetenzen verfügen:

- Beobachten von Handlungsabläufen und Prozessen in der Praktikums-einrichtung, Nutzung der angebotenen Hospitationsmöglichkeiten,
- angemessenes Kommunizieren mit Klient*innen, Kolleg*innen oder anderen wichtigen Kontaktpersonen,
- Erklärungen/Antworten suchen auf Fragestellungen und Probleme, die sich im Verlauf des Praktikumseinsatzes ergeben, selbstständiges Arbeiten mit Fachliteratur,
- Zuhören – z.B. im Rahmen der Unterweisungen durch die Praxisanleiter*innen, Erläuterungen der Klient*innen etc.,
- Reflektieren eigener beruflicher Handlungsweisen,
- Rückschlüsse aus dem aktuellen theoretischen Ausbildungsstand für die praktische Umsetzung ziehen,



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

- angepasste Aktivitäten planen und durchführen,
- sich Fragen stellen, fachlicher Austausch mit den Ergotherapeut*innen vor Ort,
- autonom handeln (unter Berücksichtigung der Praktikumsphasen und des Ausbildungsstandes),
- Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Hygienevorschriften,
- Beachtung ergonomischer Grundsätze.

Soft skills

Die Praxisanleiter*innen beurteilen folgende Soft skills als wesentlich für die Absolvierung eines Auslandspraktikums:

- Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Therapeut*innen-Team,
- angemessene Kommunikationsfähigkeit,
- Flexibilität und Veränderungsbereitschaft,
- interkulturelle Kompetenzen,
- Belastbarkeit und gesundheitsbewusstes Handlungsvermögen,
- Aufgeschlossenheit Neuem gegenüber.

Einstellungen

Interessent*innen für ein Praktikum im ergotherapeutischen Bereich sollten über folgende Einstellungen verfügen:

- Interesse am Beruf des/der Ergotherapeut*in, Berufsmotivation,
- Einhaltung aller berufsethischen Grundsätze,
- Leistungsverständnis und ein angemessenes Auftreten,
- Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Fachsprache sowie Sprachkenntnisse

Neben den Erwartungen bezüglich einer angemessenen Verwendung von fachspezifischen Begriffen ist es mit Blick auf das Absolvieren eines Praktikums im Ausland vor allem auch erforderlich, über grundlegende Sprachkenntnisse des Ziellandes zu verfügen. Eventuell bestehende Sprachbarrieren erachten die Praxisanleiter*innen hinsichtlich der Arbeit mit geriatrischen oder pädiatrischen Klient*innen als hinderlich. Zu empfehlen ist im Vorfeld der Praktika ein entsprechender Sprachkurs.

Die Interessent*innen sollten in diesem Schwerpunkt also über folgende Kompetenzen verfügen:

- fachsprachliche Kompetenzen, Beherrschung grundlegender praxisrelevanter Fachbegriffe auch in der Sprache des Ziellandes,
- Kenntnisse zu den verschiedenen Kommunikationsmodellen und deren Anwendung in der Praxis,
- grundlegende Sprachkenntnisse des Ziellandes für die Arbeit mit den Klient*innen,
- mind. Kenntnisse der englischen Sprache.

63



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES / AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Ergänzend ist an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen, dass die wichtigsten Informationen für die Praxisanleiter*innen, Evaluationsbögen, Anwesenheitslisten und andere Protokolle in die jeweilige Sprache übersetzt werden sollten und den Praxisanleiter*innen rechtzeitig vor Beginn des Praktikums zu übermitteln sind.

9.9.2 Angebotsprofil der Praktikumeinrichtungen im Bereich Ergotherapie für den Einsatz von Student*innen/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland

Ziel der praktischen Ausbildung ist es auch im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes, die im theoretischen und fachpraktischen Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zielgerichtet patientenbezogen einzusetzen. Diese Symbiose von Theorie und Praxis wird durch die qualifizierte Zusammenarbeit mit den Praktikumeinrichtungen gewährleistet.

Diese bieten den Praktikant*innen im Detail:

- anerkannte ergotherapeutische Praktika in den Bereichen: Pädiatrie, Geriatrie, Psychiatrie, Neurologie, Orthopädie,
- umfassende Möglichkeiten zur fachbezogenen Hospitation,
- Zugang zu Fachliteratur, hausinternen Assessments, spezifischen Behandlungsmethoden,
- fachlichen Austausch in intra- und interdisziplinären Teams,
- eine qualifizierte fachliche Anleitung und Unterstützung entsprechend der Praktikumsphasen, hinsichtlich:
 - der Durchführung Klient*innen zentrierter Befunderhebung,
 - des Erstellens individueller Behandlungspläne mit explizierter Ausweisung von Behandlungszielen unter Berücksichtigung der Lebenssituation der Klient*innen,
 - der praktischen Umsetzung der geplanten Therapien,
 - der Einschätzung des Therapieverlaufes.
- eine detaillierte Evaluation des Praktikumsverlaufes, eine umfassende und qualifizierte Beurteilung der gezeigten Leistungen und des Kompetenzzuwachses,
- wichtige Hinweise und Empfehlungen für den weiteren Berufsweg der Praktikant*innen.

Eine Vielzahl von Einrichtungen bietet ihren Praktikant*innen auch Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft an sowie verschiedene Möglichkeiten, interkulturelle Kompetenzen zu erlangen bzw. zu erweitern. Im Idealfall stehen auch Praktikumsplätze als Tandem-Modell zur Verfügung.



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA